



# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdenhausen · Wiesentheid  
und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden

Homepage: [www.vgem-wiesentheid.de](http://www.vgem-wiesentheid.de)



7. JAHRGANG

FREITAG · 30. OKTOBER 2020

NUMMER 44

### Amtliche Bekanntmachungen der VGem

#### Schulverband Wiesentheid

##### Bekanntmachung

##### zur Sitzung der Schulverbandsversammlung

Am **DIENSTAG, 10. 11. 2020, 17.00 Uhr** in der Steigerwaldhalle Wiesentheid

##### TAGESORDNUNG

##### A. Öffentliche Sitzung

1. Informationen aus dem Schulbetrieb
  - 1a. Bericht der Verbandsverwaltung
  - 1b. Bericht der Schulleitungen
2. Informationen zum Bauprogramm
3. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 mit Feststellungsbeschluss
4. Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2019
5. Haushalt 2021, Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung, den Stellenplan und den Finanzplan, sowie das Investitionsprogramm
6. Wünsche und Anträge öffentlich

##### B. Nicht-öffentliche Sitzung

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Schutzmaßnahmen betreffend die Corona-Pandemie die Zuhörerplätze begrenzt sind. Es gelten weiterführende Hygienemaßnahmen über welche Sie am Einlass informiert werden.

Klaus Köhler, Schulverbandsvorsitzender

#### Fundamt

Beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid wurde folgender Gegenstand abgegeben:

##### Aus Abtswind

##### – 1 Schlüsselbund

Die Fundsache kann im Rathaus Wiesentheid, Zimmer-Nr. 1, von dem Eigentümer abgeholt werden.

#### Freiwilliger Wehrdienst

##### Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die

Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Meldebehörde (Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Einwohnermeldeamt, Zimmer-Nr. 1, Balth.-Neumann-Straße 14, 97353 Wiesentheid) eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht bis spätestens 28. 02. 2021 widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Wiesentheid, im Oktober 2020

### Informationen aus der VGem

#### Bundesstraße B 286 gesperrt

**Ab 02. 11 bis voraussichtlich 04. 12. 2020** erneuert das Staatliche Bauamt Würzburg die Bundesstraße 286 zwischen Castell und Birklingen auf einer Länge von circa 500 Meter.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden die Querneigungen der Straße in den Kurvenbereichen erhöht. In diesem Zuge müssen die bestehenden Rinnen und Borde ebenfalls angepasst werden.

Dazu wird der Streckenabschnitt voll gesperrt. Der Verkehr in Richtung Castell und in die Gegenrichtung Enzlar wird über die Bundesstraße 8 (Enzlar – Iphofen) und die Staatsstraße 2420 (Iphofen – Rüdenhausen) geleitet.

#### Carl-Stumpf-Bibliothek Wiesentheid

Aufgrund der derzeitigen Coronlage und des hohen Inzidenzwertes von mehr als 100 bleibt die Bibliothek bis auf weiteres geschlossen um Sie zu schützen.

Alle derzeit ausgeliehenen Medien werden pauschal zunächst bis einschließlich 10. 12. 2020 verlängert.

Versäumnisgebühren fallen bis dahin nicht an.

Weitere aktuelle Informationen können Sie in nächster Zeit auf der Homepage [www.carl-stumpf-bibliothek.de](http://www.carl-stumpf-bibliothek.de) nachlesen.

## Abfallberatung am Landratsamt Kitzingen

### Rücknahmesysteme PAMIRA und ERDE:

#### Sammlung von Erntekunststoffen und Pflanzenschutzmittelverpackungen im Kreis Kitzingen

Auch in diesem Herbst werden wieder Agrarfolien und Pflanzenschutzmittelverpackungen gesammelt. Die Aktion findet **vom 03. bis 05. 11. 2020** im Kompostwerk Klosterforst statt und richtet sich ausschließlich an landwirtschaftliche Betriebe. Annahmezeiten sind je **von 09.00 bis 17.00 Uhr**. Organisiert wird die Sammlung von den Rücknahmesystemen ERDE und PAMIRA.

#### Was wird angenommen?

Erntekunststoffe können in drei Fraktionen abgegeben werden. Zur ersten Fraktion zählen Silo-Abdeckfolien, Silo-Unterziehfolien sowie Silo-Folienschläuche. Zu einer weiteren Fraktion werden Stretch- bzw. Wickelfolien und Netzersatzfolien von Silageballen gezählt.

NEU ist seit 2020, dass nunmehr als dritte Fraktion auch Ballennetze abgegeben werden können. Die Ballennetze sind bereits an der Betriebsstätte in separaten Säcken zu erfassen.

Diese drei Fraktionen müssen getrennt voneinander besenrein und frei von Fremdstoffen sein. Außerdem dürfen sie nicht länger als drei Meter am Stück sein und müssen fest gebündelt angeliefert werden. Bei der Abgabe spielt es keine Rolle, wo diese Kunststoffe gekauft wurden oder welche Marke Sie nutzen.

#### Was wird NICHT angenommen?

Nicht angenommen werden verschmutzte Folien, Foliengemische sowie Verfrühungsfolien wie Spargel-, Mulch- und Erdbeerlochfolien. Auch Folien, die mit Fremdmaterialien wie beispielsweise Eisen, Holz oder Reifen vermischt sind, sämtliche Verpackungsfolien, Big-Bags, Planen mit Faserstruktur sowie Luftpolsterfolien müssen abgewiesen werden.

#### Gebühren bei Anlieferung von Erntekunststoffen

Der erste Kubikmeter (entsprechen 250 Kilogramm) kann ohne eine Kostenberechnung abgegeben werden (=Freimenge). Für größere Mengen wird - nach Abzug der Freimenge - eine Gebühr von 92,60 €/Tonne erhoben. Alle Mengen werden am Kompostwerk eingewogen. Die Gebühr kann sofort gezahlt werden. Alternativ ist eine Überweisung möglich.

Schließen sich mehrere Abfallerzeuger zu einer gemeinsamen Lieferung zusammen, so kann die Freimenge von 250 Kilogramm je Erzeuger abgezogen werden. Voraussetzung ist eine von allen Abfallerzeugern ausgefüllte und unterschriebene Anlieferliste. Diese Liste gibt es zum Herunterladen unter <https://www.abfallwelt.de/abfalle/kunststoffabfalle/folien-und-hohlkoerper/>.

#### Annahmebedingungen für Pflanzenschutzmittelverpackungen

Damit das Rücknahmesystem PAMIRA eine sichere und umweltgerechte Entsorgung und Wiederverwertung der zurückgenommenen Pflanzenschutzmittelverpackungen gewährleisten kann, sind bei der Abgabe einige Dinge unbedingt zu beachten:

Alle Verpackungen für Pflanzenschutzmittel müssen bei der Abgabe restentleert, sorgfältig ausgespült, offen, trocken und innen und außen sauber sein. Die Verschlussdeckel werden separat angenommen. Behälter mit einem Volumen von über 50 Liter müssen mittig durchtrennt sein. Es werden auch von PAMIRA lizenzierte volumenflexible Verpackungen wie Säcke, Beutel und Schachteln aus Kunststoff und Papier angenommen. Die Annahme dieser Verpackungen ist mengenunabhängig und kostenfrei.

Nicht angenommen werden Kanister und Fässer für Motorenöl, Lebensmittel, Stallreiniger oder sonstige, nicht lizenzierte Verpackungen.

Bei der Anlieferung werden die Verpackungen durch geschultes Personal geprüft. Sollten die Annahmebedingungen nicht erfüllt sein, müssen Anlieferungen leider zurückgewiesen werden.

#### Gut zu wissen

Folien und Hohlkörper dürfen mit einer einzelnen Schnur gebunden sein. Die Schnur muss bei Anlieferung nicht entfernt werden.

### Entsorgung von weiteren Kunststoffabfällen

Bei der Sammlung am Kompostwerk Klosterforst werden keine weiteren Kunststoffabfälle angenommen. Hartkunststoffabfälle wie beispielsweise leere Baueimer, Kisten, Wassertonnen, Haushaltswannen, Wäschekörbe, Gießkannen, Gartenmöbel und Spielsachen können ganzjährig und kostenfrei am Wertstoffhof des Landkreises im Kitzinger Technologiepark conneKT angeliefert werden. Kanister für Stallreiniger oder ähnliche gewerbliche Anwendungen sind hingegen kein Fall für den Wertstoffhof. Diese entsorgt man fachgerecht über das jeweilige Lizenzsystem (Entsorgungspartner) des Herstellers.

#### Aktuelle Hygieneregeln beachten!

Auch der Landkreis Kitzingen möchte in jedem Fall vermeiden, dass das Serviceangebot an seinen Entsorgungsanlagen aufgrund von Infektionen oder Quarantänemaßnahmen des Personals eingeschränkt werden muss. Aus diesem Grund sind zum Schutz vor dem Coronavirus an den Entsorgungsanlagen Kompostwerk Klosterforst, Wertstoffhof Kitzingen und Bauschuttdeponien Iphofen und Effeldorf die aktuellen Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln konsequent einzuhalten.

#### Noch Fragen?

Weitere Informationen zu dieser Sammlung sowie zu den Annahmebedingungen gibt es für die Erntekunststoffe unter [www.erde-recycling.de](http://www.erde-recycling.de) sowie für Pflanzenschutzverpackungen unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de). Darüber hinaus hilft auch der Abfallberater am Landratsamt Kitzingen weiter: Tel. (0 93 21) 9 28-12 34, E-Mail [abfall@kitzingen.de](mailto:abfall@kitzingen.de).

## Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung

### Rentenberater der BfA und LVA

**FREITAG, den 13. 11. 2020**

**von 08.00 bis 12.00 Uhr.** Terminabsprache erforderlich.

Telefon: (0 93 83) 97 35-0

## Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

**Offene Sprechstunde von 14.30 bis 16.30 Uhr im Rathaus Wiesentheid:**

– **MONTAG, 09. 11. 2020**

– **MONTAG, 07. 12. 2020**

EUTB der IFD Würzburg GmbH / **Büro Kitzingen**

Marktstr. 46-48 1 97318 Kitzingen, Telefon: (0 93 21) 9 24 58 46

Offene Sprechstunde: mittwochs, 15.00 bis 17.00 Uhr

E-Mail: [liehr.jutta@eutb-wuerzburg.de](mailto:liehr.jutta@eutb-wuerzburg.de)

Mehr Informationen: [www.eutb-wuerzburg.de](http://www.eutb-wuerzburg.de)

## DORFSCHÄTZE



## Sprechzeiten der Geschäftsstelle

Allianzmanagerin Teresa Öchsner

**MONTAG bis DONNERSTAG**

**08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr**

**FREITAG 08.30 bis 12.00 Uhr**

**Telefon (0 93 83) 90 94 95**



## Amtsstunden des Ersten Bürgermeisters Jürgen Schulz

Amtsstunde: **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr,**

Telefon Rathaus (0 93 83) 3 00 oder Telefon (01 51) 11 98 07 70

oder e-mail: [rathaus@abtswind.de](mailto:rathaus@abtswind.de)

## Aus der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 19. 10. 2020

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer, die Schriftführerin und den Pressevertreter. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28.09.2020 wurde dem Gemeinderat mit Sitzungseinladung übermittelt.

Es werden keine Einwendungen erhoben.

### 2. Plakatierungsverordnung Markt Abtswind. Standortfestlegung

Nach der grundsätzlichen Befürwortung einer Verordnung zur Plakatierung in der letzten Sitzung wurden den Marktgemeinderäten Gemeindepläne zugesandt um über die Örtlichkeiten der Erlaubten Plakatierungsflächen zu beraten.

Grundsätzlich wird das Plakatieren im Kerngebiet von Abtswind abgelehnt.

Die Erlaubnis beschränkt sich ausschließlich auf die Zufahrtstraßen von Wiesentheid, Rehweiler und Greuth, sowie auf der östlichen Umgehung Stämmbauersweg nahe Ortsausfahrt Rüdtenhausen. Plakate werden Grundsätzlich nur an den Straßenlaternen erlaubt.

Pro Straßenlaterne werden nicht mehr als 2 Plakate erlaubt.

Die Flächen werden auf einer Karte eingezeichnet die zum Bestandteil der Erlaubnis zur Plakatierung wird.

**Der Marktgemeinderat beschließt die genauen Orte der erlaubten Plakatierung sowie die Beschränkung der Plakatierung auf nicht mehr als 2 Plakate je Straßenlaterne.**

### 3. Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes

Dem Marktgemeinderat wird mitgeteilt, dass bei der Kalkulation von Wasser-, Kanal- und Friedhofsgebühren eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals zu berücksichtigen ist, wobei der anzusetzende Zins aufgrund des Durchschnittswertes der letzten 30 Jahre ermittelt wird.

Der Zinssatz lag bisher in den Jahren

|           |            |
|-----------|------------|
| 2002      | bei 6,0 %  |
| 2003      | bei 7,0 %  |
| 2004      | bei 6,5 %  |
| 2005      | bei 5,75 % |
| 2006/2007 | bei 5,5 %  |
| 2008-2011 | bei 5,0 %  |
| 2012-2013 | bei 4,5 %  |
| 2014-2016 | bei 4,0 %  |
| 2017-2018 | bei 3,5 %  |

Um den aktuellen Zinsniveau Rechnung zu tragen, schlägt die Röder-Kommunalberatung vor, den Zinssatz rückwirkend ab dem 01.01.2019 auf 3,25 %/Halbwertmethode zu verringern.

Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwendungen.

### 4. Heckenbepflanzung Kriegerdenkmal – Kindergarten

Nach mehrmaliger Ansprache durch Bürger und Mitglieder des Marktgemeinderates über die Neupflanzung einer Hecke als Trennung zwischen Zugang Kindergarten Abtswind und Kriegerdenkmal Abtswind, wurden die Vor- und Nachteile in einer offenen Diskussion erörtert.

Vorteile:

- Platz ist gut Einsehbar
- Bietet einen Sitzplatz für Wartende
- Bringt den Kindern die Ahnen näher

Nachteile:

- Wird als Abkürzung benutzt
- Wird eher nicht beachtet durch die Mütter und Ihre Kinder, da sie in der Regel nur zum Holen und Bringen dort sind
- Kinder springen ohne Vorsicht über den Gedenkplatz ohne davon Kenntnis zu nehmen.

Nachdem schon vorab beschlossen war das wieder eine Hecke errichtet wird, in einem Ortstermin darüber beratschlagt wurde es offen zu lassen, wird der Marktgemeinderat darum gebeten erneut über die Errichtung einer Hecke zwischen Kriegerdenkmal und Kindergarten abzustimmen.

Der Marktgemeinderat beschließt die Pflanzung einer Hecke als Abgrenzung zwischen Kindergarten und Kriegerdenkmal.

### 5. Bekanntgabe der Schwimmbadbesuchszahlen Saison 2020

Dem Gemeinderat Abtswind wird die Auswertung der Schwimmbadzahlen für die Badesaison 2020 vorgelegt.

Sie stellt sich wie folgt dar:

| Schwimmbadbesuchszahlen im Vergleich 2019 zu 2020 |               |          |             |               |          |             |        |              |                        |  |  |  |
|---------------------------------------------------|---------------|----------|-------------|---------------|----------|-------------|--------|--------------|------------------------|--|--|--|
|                                                   | 2019          |          |             |               | 2020     |             |        |              | Vergleich 2020 zu 2019 |  |  |  |
|                                                   | Anzahl Karten | Besucher | Betrag      | Anzahl Karten | Besucher | Betrag      | -/+    | -/+          |                        |  |  |  |
| Jahreskarte Erwachsene Verkauf                    | 155           | 2.325    | 5.695,00 €  | 36            | 540      | 1.440,00 €  | -1.785 | -4.255,00 €  |                        |  |  |  |
| Jahreskarte Kinder Verkauf                        | 54            | 810      | 1.250,00 €  | 17            | 255      | 425,00 €    | -555   | -825,00 €    |                        |  |  |  |
| 10er Karte Erwachsene Verkauf                     | 175           | 1.750    | 3.500,00 €  | 124           | 1.240    | 2.480,00 €  | -510   | -1.020,00 €  |                        |  |  |  |
| 10er Karte Kinder Verkauf                         | 52            | 520      | 624,00 €    | 38            | 380      | 456,00 €    | -140   | -168,00 €    |                        |  |  |  |
| Familienkarte ab 2012                             | 55            | 2.475    | 4.060,00 €  | 24            | 1.080    | 1.080,00 €  | -1.395 | -2.980,00 €  |                        |  |  |  |
| Einzel Eintrittskarte Erwachsene                  | 5.684         | 5.684    | 14.210,00 € | 3.720         | 3.720    | 9.300,00 €  | -1.964 | -4.910,00 €  |                        |  |  |  |
| Einzel Eintrittskarte Kinder                      | 2.535         | 2.535    | 3.802,50 €  | 1.823         | 1.823    | 2.734,50 €  | -712   | -1.068,00 €  |                        |  |  |  |
| Gruppe Kind - Schulkasse                          | 495           | 495      | 495,00 €    | 0             | 0        | 0,00 €      | -495   | -495,00 €    |                        |  |  |  |
| Kind unter 6 Jahre                                | 589           | 589      | 0,00 €      | 444           | 444      | 0,00 €      | -145   | 0,00 €       |                        |  |  |  |
| Ferienpass                                        | 651           | 651      | 712,50 €    | 288           | 288      | 322,50 €    | -363   | -390,00 €    |                        |  |  |  |
| Nachlass Behinderte                               | 378           | 0        | -378,00 €   | 352           | 0        | -352,00 €   | -26    | -26,00 €     |                        |  |  |  |
| Ermäßigung 18.30 Uhr                              | 20            | 0        | -20,00 €    | 215           | 0        | -215,00 €   | 195    | -195,00 €    |                        |  |  |  |
| Summe                                             | 17.834        | 17.834   | 33.951,00 € | 9.770         | 9.770    | 17.671,00 € | -8.064 | -16.332,00 € |                        |  |  |  |

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

### 6. Anschlussnutzung Gebäude Hauptstraße 44, alter Kindergarten

Nachdem nun der Kindergarten geschlossen umgezogen ist, wird nun darüber Beratschlagt wie das Gebäude, hauptsächlich das Erdgeschoss, weiter genutzt werden kann.

Von der Kirche kam die Überlegung, die Seniorengruppen nach unten zu verlegen, damit weniger Treppenstufen überwunden werden müssen.

Von der Gemeinde ist es dringend erforderlich das Archiv aus dem Oberen Tor in das alte Schulhaus zu verlegen, um die Sicherung der alten Daten langfristig zu gewährleisten.



Auch ist eine Überlegung die Räumlichkeiten für Vereine nutzbar zu machen. Zur Abhaltung von Versammlungen, Proben, Sitzungen und ähnlichem.

Sicher ist derzeit das das Gebäude einen Umbau benötigt, welcher je nach Nutzung auch vom Freistaat gefördert werden könnte.

Zuletzt entscheidet der Marktgemeinderat das auch die Bevölkerung mit einbezogen werden soll, um eine Ideensammlung für die spätere Nutzung zu erstellen.

Ein entsprechender Aufruf für das Amtsblatt wird durch den Vorsitzenden verfasst.

## 7. Verschiedenes

### 7a. Termine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 23.11.2020 um 20.00 Uhr im Haus des Gastes statt.

Folgetermin ist Montag, der 14.12.2020 um 20.00 Uhr im Haus des Gastes.

Ein Gremiumsmitglied bittet um die Beibehaltung des Sitzungsbeginnes um 20.00 Uhr auch in den Wintermonaten aus persönlichen Gründen. Dies wird vom Marktgemeinderat akzeptiert.

Ob das Winteressen für die Beschäftigten der Marktgemeinde Abtswind stattfinden kann steht noch nicht fest, es wurde zumindest eine Gaststätte reserviert. Es wird abgewartet wie das Infektionsgeschehen weiter geht.

Der Seniorenabend wird ausgesetzt, dafür gibt es persönlichen Besuch von Gemeinderatsmitgliedern und Kirchenvorstandsmitgliedern mit Präsent.

Der Vorsitzende fragt an, ob man die Sitzungstermine für das nächste Jahr wieder auf den 3. Montag im Monat festsetzen kann. Das Gremium stimmt zu und erhält in Kürze vom Vorsitzenden einen Jahresitzungsplan 2021.

### 8. Wünsche und Anträge

Aus dem Gremium wird angemerkt das sich die OSB Platten des Gartenhäuschens im Kinderkrippenbereich des neuen Kindergartens bereits ablösen.

Der Vorsitzende wird dies mit den Architekten besprechen.

Weiterhin wird angemerkt das die Baustelle vom Autobahnausbau sehr viel Gemeindeeigenes Wasser verbraucht.

Der Vorsitzende merkt an, dass im Winterhalbjahr von der Gemeinde selber wenig Wasser benötigt wird und dadurch der Autobahn Wasser verkauft werden kann, was die Wirtschaftlichkeit unserer Wassergewinnung verbessert. Langfristig ist die Erschließung der alten Quelle zur Abgabe von Wasser an die Autobahn und an Abtswinder Bürger für Bewässerung vorgesehen.

Ein Gremiumsmitglied spricht die Ignoranz am Häckselplatz an. Es wurde mehrfach ermahnt keinen Bauschutt wild abzuladen, doch findet sich immer wieder Bauschutt neben dem Container.

Der Vorsitzende wird es erneut als Erinnerung im Amtsblatt veröffentlichen lassen.

Ein weiteres Mitglied aus dem Gremium wurde angesprochen ob es eine Regelung zwischen dem Markt Abtswind und der Firma Weiglein gibt, die die Reinigung der stark verschmutzten Straße betrifft.

Der Vorsitzende führt an, dass es eine allgemeine Regelung betreffend die Straßenreinigung gibt, aber darüber hinaus werde er sich gern noch einmal erkundigen.

Aus der Zuhörerschaft wird angemerkt das die starke Verschmutzung nicht durch die Firma Weiglein komme, sondern durch die Fahrzeuge von der ARGE A3 Baustelle.

Der Vorsitzende wird mit dem Bauleiter sprechen und gegebenenfalls deren Straßenreinigungsplan um die betroffenen Stellen erweitern lassen.

## 9. 10 Min. Fragen an den Gemeinderat

Aus der Zuhörerschaft wird angeregt, dass die Abtswinder Homepage mit der des Bayerischen Staatministeriums verlinkt wird um einen schnelleren Zugriff auf das derzeitige Infektionsgeschehen zu haben sowie die neuesten Regelungen und Verordnungen in diesem Zusammenhang.

Der Vorsitzende sowie das dafür zuständige Gemeinderatsmitglied gehen mit dieser Anforderung konform und werden es baldmöglichst in die Wege leiten.

Im Anschluss verabschiedete der Vorsitzende die Zuhörerschaft und den Vertreter der Presse aus der öffentlichen Sitzung.

## Häckselplatz in den Weinbergen

Der Häckselplatz ist **nicht** zum wilden abladen von Bauschutt gedacht. Sollte dies nicht unterlassen werden, müssen wir den Platz sperren lassen.

Kostenfreie Bauschuttannahme ist immer **Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr** (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

## Vereins-Nachrichten aus Abtswind

### TSV Abtswind

Aufgrund der gestiegenen Infektionszahlen wurden alle Spiele im Fußballkreis Schweinfurt im Junioren/Juniorinnenbereich, Herrenbereich und Frauenbereich bis zur Bezirksebene bis einschließlich 30.10.2020 abgesagt. Über das weitere Vorgehen nach dem 30.10.2020 wird noch entschieden.

### Abteilung Fußball-Junioren

**U9 – SAMSTAG, 31. 10. 2020**

**10.00 Uhr** SV Altenschönbach – TSV Abtswind U9

**U11 – SAMSTAG, 31. 10. 2020**

**10.00 Uhr** TSV Grettstadt 2 – SG Wiesentheid / Abtswind U11

**U13 – SAMSTAG, 31. 10. 2020**

**10.00 Uhr** FC Sand 2 – SG Wiesentheid / Abtswind U13

**U13 – SAMSTAG, 31. 10. 2020**

**10.30 Uhr** SG Wiesentheid / Abtswind 2 U13 – TSV Prichsenstadt

**U15 – SAMSTAG, 31. 10. 2020**

**10.30 Uhr** SG Wiesentheid / Abtswind U15 – JFG Werntal Kicker

### Abteilung Fußball

**SAMSTAG, 31. 10. 2020**

**14.30 Uhr** TSV Abtswind – TSV Karlburg

**SAMSTAG, 31. 10. 2020 – Ligapokal**

**12.00 Uhr** TSV Abtswind II – SG Castell / Wiesenbronn

**SAMSTAG, 31. 10. 2020 – Ligapokal**

**14.00 Uhr** SG Schönbach / Siegendorf – TSV Abtswind III

### Online-Tipp

Aktuelle Informationen, Spielberichte, Tabellen, Fotos:

[www.tsv-abtswind.de](http://www.tsv-abtswind.de)

[www.facebook.com/tsvabtswind](https://www.facebook.com/tsvabtswind)

## Posaunenchor Abtswind

Aufgrund der aktuellen Infektionslage müssen wir die Proben zeitweise aussetzen. Über eine Wiederaufnahme der Proben werden wir uns intern nach einem Wechsel der Coronaampel auf gelb oder besser abstimmen. Die aktuelle Situation erfahren Sie über einen Bläser oder den Chorleiter.

Wir treffen uns jeweils am **MITTWOCH** um **20.15 Uhr** im Schulhaus, Kontakt: Chorleiter Emil Hanauer, Tel. (0 93 83) 73 07.

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Abtswind

### Gottesdienst zum Reformationsfest

Wozu kann ich mich bekennen? Diese Frage bedenken wir im Gottesdienst am Reformationsfest. Dazu lädt die Kirchengemeinde Abtswind ein am **SAMSTAG, 31. 10. 2020**, um **19.00 Uhr** in die St. Marien-Kirche. Am **SONNTAG, 01. 11. 2020**, findet in Abtswind kein Gottesdienst statt.

## Termine in Abtswind

### Feste Termine:

Kinderstunde am **DIENSTAG, 17.00 Uhr**

Jungschar am **MITTWOCH, 18.00 Uhr**

Jugendgruppe am **DONNERSTAG, 18.00 Uhr**

### Posaunenchorprobe:

Die Probenarbeit hat wieder begonnen.

Wir treffen uns jeweils **MITTWOCH um 20.15 Uhr** im Schulhaus. Kontakt: Emil Hanauer, Telefon (0 93 83) 73 07.

Noch mehr Informationen gibt es im Internet auf:

[www.abtswind-evangelisch.de](http://www.abtswind-evangelisch.de)

## Amtliches aus Castell



### Amtsstunden und Telefonnummer des Ersten Bürgermeisters

**Christian Hähnlein (außer Feiertag):**

**DIENSTAG: 07.30 Uhr bis 09.00 Uhr**

**DONNERSTAG: 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr**

Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01, Fax (0 93 25) 98 07 89

E-mail: [gemeinde@castell-gemeinde.de](mailto:gemeinde@castell-gemeinde.de) · [www.castell-gemeinde.de](http://www.castell-gemeinde.de)

## Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderates

am **MONTAG, 02. 11. 2020, 20.00 Uhr** Rathaus Castell, Sitzungssaal

### TAGESORDNUNG

#### A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung
2. Planung und Vorgehensweise des Projektes Schutz in Castell
3. Vorgehensweise des Gemeinderates und Gemeinderatssitzungen bei weiter steigenden Coronazahlen
4. Aktuelles aus der Gemeinde Castell
5. Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes
6. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019
- 6a. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019, Feststellungsbeschluss
- 6b. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019, Entlastungsbeschluss
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anträge öffentlich
9. Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

#### B. Nichtöffentliche Sitzung

*Christian Hähnlein, Erster Bürgermeister*

## Fälligkeit Amtsblattbezugsgebühren Castell: 02. 11. 2020

Der termingemäße Bankeinzug wird bei Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats zum Fälligkeitstermin erfolgen.

Falls keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, wird um Überweisung gebeten.

Dadurch können weitere Unkosten beim nächsten maschinellen Mahnlauf vermieden werden.

Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

## Vereins-Nachrichten aus Castell

### Schützengesellschaft Castell

**Einladung zur ordentlichen Generalversammlung**  
der Schützengesellschaft Castell 1965 e.V. am **SAMSTAG, 14. 11. 2020 um 19.00 Uhr** im Schützenheim Castell.

#### TAGESORDNUNG

1. Bericht des 1. Schützenmeisters
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Sportleiters
5. Bericht des Jugendleiters
6. Entlastung
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anträge

Anträge zu Punkt 9 der Tagesordnung sind bis spätestens 07. 11. 2020 schriftlich an den 1. Schützenmeister zu richten.  
Die aktuellen Hygienerichtlinien und Aushänge sind zwingend zu beachten !

*Stephan Klotz, 1. Schützenmeister*

### Männergesangsverein Castell 1921

#### Generalversammlung 2020

Liebe Mitglieder!

Aufgrund der aktuell stark gestiegenen CORONA-Inzidenzwerte kann die, für den 09. 11. 2020 um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Castell geplante Generalversammlung 2020 **nicht** stattfinden und wird hiermit **abgesagt**.

Da in diesem Jahr auch die Neuwahl der gesamten Vorstandschaft ansteht, erhalten Sie in den nächsten Tagen eine schriftliche Information mit Wahlunterlagen.

Freundliche Grüße!  
Die Vorstandschaft

### Dekanat Castell

**Gottesdienst am Reformationstag, 31. 10. 2020 um 18.00 Uhr in der Kirche in Castell**

Nochmals herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl am Reformationsfest (**SAMSTAG, 31. 10. 2020**). Beginn ist um 18.00 Uhr in der Kirche Castell.

Der Jahresempfang des Dekanats im Anschluss kann in diesem Jahr leider nicht stattfinden.

Am **SONNTAG, 01. 11. 2020** findet **KEIN** Gottesdienst statt.

## Amtliches aus Rüdenhausen



**Amtsstunden und Erreichbarkeit des Ersten Bürgermeisters**  
**Gerhard Ackermann: DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr,**  
**DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.**

Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.  
Mail: [buerglermeister@ruedenhausen.de](mailto:buerglermeister@ruedenhausen.de).

### Einladung zur Sitzung

Am **MONTAG, den 02. 11. 2020, 19.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Rüdenhausen eine Marktgemeinderatssitzung statt. Die Sitzung ist öffentlich / nichtöffentlich.

Rüdenhausen, den 24. 10. 2020  
*Ackermann, Erster Bürgermeister*

Die TAGESORDNUNG lautet:

1. Eröffnung u. Begrüßung
2. Genehmigung des öffentl. Protokolls der Sitzung
3. Erlass einer Plakatierverordnung des Marktes Rüdenhausen
4. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Sanierung und Umbau des Anwesens Jahnstraße 2, Fl.-Nr. 124, Gemarkung Rüdenhausen
5. Bauantrag über die Änderung zur Sanierung und Umbau des Anwesens Jahnstraße 6, Fl.-Nr. 126, Gemarkung Rüdenhausen
6. Bauantrag über den Neubau eines Doppelhauses, Am Goldbrunnen 3, Fl.-Nr. 328/11, Gemarkung Rüdenhausen
7. Antrag auf Pflanzung von 5 Platanen im Friedhof Rüdenhausen
8. Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes
9. Antrag auf Änderung der Urnengrabplatte, Urnengrab Nr. 18
10. Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
11. Verschiedenes
12. Wünsche und Anträge
13. Bürgerfragen zu den behandelten Themen
14. Nichtöffentliche Sitzung

### Satzung zum Erlass von örtlichen Bauvorschriften – Gestaltungssatzung – des Marktes Rüdenhausen vom 24. 09. 2020

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1-3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 381), erlässt der Markt Rüdenhausen folgende Satzung:

#### Präambel

Die Ortsmitte von Rüdenhausen wird im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms umfassend erneuert und saniert. Neben den Investitionen und Verbesserungen im öffentlichen Bereich liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen bei der Sanierung des privaten Gebäudebestandes. Ziel ist die Erhaltung der örtlichen historischen Baustruktur, die Bewahrung ortstypischer Gestaltungsmerkmale und städtebaulicher Gestaltungselemente, wie Dachform, Bauweise, Baumaterialien, Maßstäblichkeit, Form und Farbgebung, vor allem im Bereich der Schloßanlage des Fürstenhauses Castell-Rüdenhausen und

der Pfarrkirche St. Peter und Paul. Der Ortskern soll in seinem Erscheinungsbild aufgewertet und damit funktional gestärkt werden. Mit der Gestaltungssatzung soll eine gestalterische Fehlentwicklung verhindert und gutes und richtiges Bauen erleichtert werden. Die Gestaltungssatzung gilt für alle baulichen Anlagen im Geltungsbereich.

### § 1 Ziele der Satzung

(1) Bauliche Anlagen und Werbeanlagen sind so zu errichten, anzubringen und zu erhalten, dass sie sich in das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild einfügen. Dabei ist auf Anlagen geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutungen besondere Rücksicht zu nehmen.

(2) Unbebaute Grundstücksflächen (Hofflächen, Einfriedungen und Einzäunungen) von bebauten Grundstücken sind so zu gestalten, dass sie sich in das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild einfügen. Auf die Plakatierungsverordnung des Marktes Rüdenhausen wird verwiesen.

### § 2 Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst den historischen Altort des Marktes Rüdenhausen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen, der Bestandteil der Satzung ist.

(2) Der sachliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst

1. die Errichtung, Änderung, Instandsetzung und Unterhaltung von baulichen Anlagen,
2. die Errichtung, Aufstellung und Änderung von Werbeanlagen, Warenautomaten und sonstigen Einrichtungen wie Solaranlagen und Antennenaufbauten,
3. die Gestaltung von unbebauten Grundstücksflächen.

(3) Die Satzung unterscheidet in ihren Festsetzungen zwischen denkmalgeschützter, ortsbildprägender und sonstiger Bausubstanz und differenziert zudem zwischen bestehender Bausubstanz und Neu-/Zubauten, für die weniger strenge Regeln gelten.

(4) Die Bestimmungen des Denkmalschutzes bleiben von dieser Satzung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Erlaubnispflicht nach Art. 6 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes. Das Denkmalschutzgesetz und diese Satzung können nebeneinander angewendet werden. Bei Unstimmigkeiten ist das Denkmalschutzgesetz vorrangig.

(5) Die Vorschriften dieser Satzung sind nicht anzuwenden, wenn in einem bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan Abweichendes bestimmt ist.

Wird im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt, ist er an den Zielen dieser Satzung zu orientieren. Die im Bebauungsplan getroffenen, örtlichen Bauvorschriften haben Vorrang vor dieser Satzung.

### § 3 Städtebauliche Gestaltungsziele

#### (1) Städtebauliche Struktur

Zur Sicherung der historischen Dorfstruktur des lockeren Haufendorfes sind die Ortsstruktur mit ihren Straßen, Gassen und Plätzen - deren strukturelles Gefüge auf das Mittelalter zurückgeht - sowie die Stellung der Gebäude auf den Grundstücken zu erhalten und bei Um- und Neubauten sowie Sanierungen wieder aufzunehmen. Die historische Aufteilung von regelmäßig gebildeten Gehöften mit Haupthäusern als Wohngebäude und den zugehörigen Wirtschaftsgebäuden sowie Freiflächen muss ablesbar bleiben.

Die Parzellenstruktur des Altortes ist zu erhalten und zu sichern. Ein Überspringen der Parzellenstruktur sowie ein Zusammenfassen von benachbarten Einzelbaukörpern ist weder in der Fassade noch im Dach zulässig.

#### (2) Dichte und Höhe der Bebauung, Baukörper, Baufluchten

Ortsbildprägende Gebäude sind in ihrem Stil und Charakter zu erhalten. Bei Umbauten und Renovierungen ist der zeittypische Baustil zu erhalten oder wiederherzustellen.

Bei Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von nicht ortsbildprägenden Gebäuden sind die Dichte und die Geschossigkeit der bestehenden Bausubstanz beizubehalten. Eine Geschosshöhe von max.

2,75 m ist einzuhalten.

Die Ausbildung eines Kniestocks bis 0,50 m zur Erhöhung des Dachraumes ist nur für eingeschossige Bauweise zulässig.

Zur Erhaltung der das Straßenbild prägenden Bauflucht ist die Stellung der Gebäude bei Neu- und Umbauten unverändert beizubehalten. Versätze, Rücksprünge aus der Flucht und jede andere Art räumlich wirksamer Abweichungen von der Bauflucht sind unzulässig.

#### (3) Dachlandschaft

Der charakteristische, reich gegliederte und dennoch einheitliche Gesamteindruck der Dachlandschaft ist in Form, Material und Farbe zu erhalten. Neu- und Umbauten sollen sich in diesen Gesamteindruck einfügen. Die in einzelnen Straßen vorherrschenden Hauptfirstrichtungen sind einzuhalten.

### § 4 Ziele der Gebäudegestaltung

#### (1) Hofanlagen

In verschiedenen Bereichen des Altortes befinden sich Hofanlagen. Diese Hofanlagen sind bei Um- und Neubauten sowie Sanierungen mit ihren wesentlichen Elementen zu erhalten. Die vorgegebenen Grundformen

1. Zwei-, seltener Dreiseithofanlagen aus älterer Zeit mit giebelständigem Haupthaus, in jüngerer Zeit auch traufständig,

2. Wechsel aus traufständigen und giebelständigen Bauten, die Stellung des Haupt- und des Nebengebäudes sowie der Hofabschluss, die Hofmauer und das Hoftor zur Straße sind zu bewahren.

#### (2) Bauweise, Fachwerk, wertvolle Bauteile

Neu- und Umbauten müssen sich in die vorhandene Bebauung einfügen. Dies gilt insbesondere für die Gliederung des Bauvolumens, die Dachform und Dachneigung, die Firstrichtung sowie die Trauf- und Firsthöhen des Gebäudes.

Wertvolle Bauteile wie Wappenschlusssteine, verzierte Balkenköpfe, Gewände, Konsolen, Gesimse, Zierfelder usw. sind zu schützen und zu erhalten. Bei Abrissen und Umbauten sind sie zu sichern und im Rahmen der neuen Gestaltung auf dem Grundstück funktionsgerecht wieder zu verwenden.

#### (3) Gelände, Höhenlage

Das Gelände darf durch die Errichtung von Bauwerken in seinem natürlichen Verlauf nicht verändert werden. Nicht zulässig sind Aufschüttungen z.B. für Terrassen vor hoch gelegenen Erdgeschossen sowie Abgrabungen z.B. für die Belichtung von Kellergeschossen. Bei Neubauten darf die Rohdeckenoberkante über dem Kellergeschoss maximal 50 cm über dem natürlichen oder festgelegten Gelände liegen. Bei Ersatzbauten für historische Gebäude kann die ehemalige Rohdeckenoberkante über dem Kellergeschoss erhalten werden.

Die Höhenlage einer baulichen Anlage ist eindeutig auf einen Bezugspunkt in m ü. NN festzulegen (Straße, Kanaldeckel, bestehendes Bauwerk, Höhenbolzen).

#### (4) Außenwände, Fassaden, Sockel, Stufen

Außenwände einschließlich Giebelflächen sind nach Material, Struktur und Farbe als Einheit zu gestalten, soweit historisch keine andere Wandgestaltung vorgegeben ist.

Die Fassaden der ortsbildprägenden Gebäude sind mit ihrer zeittypischen Gliederung z.B. durch Gesimse, Bänder, Lisenen und Gurte sowie Fenster und Türgewände aus Sandstein, Holz oder Putz grundsätzlich zu erhalten oder wiederherzustellen.

Bei Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von nicht ortsbildprägenden Gebäuden sind die Außenwände in Massivbauweise als ein- oder mehrschaliges verputztes Mauerwerk zu erstellen.

Ebenfalls ist eine Fachwerkbauweise in tragender Holzkonstruktion mit Mauerwerk ausgefacht oder verputzt zulässig.

Bei Neu- oder Umbauten sowie Sanierungen von nicht ortsbildprägenden Gebäuden sind als Wandoberfläche zulässig Sichtmauerwerk oder Verblendung aus ortstypischem Sandstein, Putz, Fachwerk oder Schiefer- und Holzverkleidung in historisch begründeter Form. Dies gilt auch für Nebengebäude, Garagenbauten (Carports) und Scheunen.

Nicht zulässig sind sogenannte Zierputze und gemusterte Putzarten. Isolierputzarten und Wärmedämmung sind nur zulässig, wenn Fenster und Türleibungen nicht beeinträchtigt werden.

Nicht zulässig sind Verkleidungen der Außenwände aus Keramik,



Kunststoff und Metall sowie Verbundwerkstoffen.

Verputztes oder verkleidetes Fachwerk an historischen Gebäuden und Natursteinmauerwerk soll nur freigelegt werden, wenn es nach Material und Verarbeitung als Sichtfachwerk oder Sichtmauerwerk geeignet ist. Nicht zulässig sind statisch unwirksame Fachwerkkonstruktionen und Fachwerkattrappen aus Brettern und sonstigen Materialien.

Bei ortsbildprägenden Gebäuden ist der historisch vorgegebene Sockel bei Renovierungen zu erhalten und wiederherzustellen. Bei Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von nicht ortsbildprägenden Gebäuden ist der Sockel möglichst niedrig zu halten. Die Höhe des Sockels sollte 50 cm nicht überschreiten.

Stufen im Bereich öffentlich zugänglicher und einsehbarer Flächen sind aus ortstypischen Natursteinen (mainfränkischer Sandstein und Kalkstein) zu fertigen.

## **(5) Wandöffnungen, Fenster, Tore, Türen**

### **1. Wandöffnungen**

Bei ortsbildprägenden Gebäuden sind die Öffnungen der Wand (Fenster, Tore und Türen) einschließlich eventuell historisch vorgegebener Umrahmungen zu erhalten und wiederherzustellen. Veränderungen sind zulässig, wenn sie sich an dem Vorbild der überlieferten Fassadengestaltung orientieren und diese wiederherstellen.

Bei Neu- oder Umbauten sowie Sanierungen von nicht ortsbildprägenden Gebäuden sind Wandöffnungen so anzuordnen, dass große zusammenhängende Wandflächen erhalten bleiben und der Anteil der Wandfläche einer Fassade gegenüber den Flächen der Öffnungen überwiegt (Lochfassade, Wandfläche größer als 50 %).

### **2. Fenster**

Fenster in ortsbildprägenden Gebäuden sind im zeittypischen Baustil zu erhalten oder wiederherzustellen. Bei Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von nicht ortsbildprägenden Gebäuden müssen Fenster eine dem Gebäude und dem Ortsbild angemessene Gestaltung erhalten. Fenster in Aufenthaltsräumen sind ab einer lichten Öffnungsbreite von 1,30 m in mindestens zwei stehende Flügel zu unterteilen. Glasbausteine sind an vom öffentlichen Straßenraum einsehbaren Fassaden nicht zulässig.

### **3. Tore und Türen**

Bei ortsbildprägenden Gebäuden sind Tore und Türen im zeittypischen Baustil zu erhalten oder wiederherzustellen. Dies gilt für Türgewände, Torbögen sowie Radabweiser u.a. Details.

Bei Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von nicht ortsbildprägenden Gebäuden sind Tore und Türen so anzuordnen, dass große zusammenhängende Wandflächen erhalten bleiben und der Anteil der Wandfläche einer Fassade gegenüber den Flächen der Öffnungen überwiegt. Tore und Türen sind ab einer Öffnungsbreite von 1,30 m in zwei Flügel zu unterteilen. Straßenseitige Hof Tore und Türen sind in Holz oder Stahl auszuführen. Stahlkonstruktionen mit Holzverschalung sind zulässig. Glänzende Materialien sind nicht zulässig.

### **(6) Läden, Jalousien, Markisen, Vordächer**

Bei ortsbildprägenden Gebäuden sind zeittypische Fensterläden zu erhalten oder wiederherzustellen.

Bei Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von nicht ortsbildprägenden Gebäuden sind Rollläden oder Außenjalousien zulässig, wenn sie im hochgezogenen Zustand nicht über die Außenwand vorstehen und einschließlich der Halterungskästen weder sichtbar sind noch den Rahmen oder die Glasfläche des Fensters verdecken.

Über Schaufenstern sind nur einfach gestaltete Wetter- und Sonnenschutzdächer aus Metall oder Rollmarkisen aus Stoff zulässig. Sie dürfen nur einen untergeordneten Bereich der Fassadenzone erfassen und zu keiner gestalterischen Trennung der Fassade zwischen den Geschossen führen.

Die Neuerrichtung von Kragplatten aus Beton oder ähnlich massiven Konstruktionen ist nicht zulässig. Vordächer an Straßenfassaden sind bei Schaufenstern nicht zulässig.

Vordächer an Straßenfassaden dürfen die Größe von 2 qm Grundfläche nicht überschreiten.

Vordächer sind aus Glas, Metall oder Holz auszubilden.

## **(7) Balkone, Loggien, Lauben, Erker, Wintergärten**

Balkone, Loggien, Lauben, Erker und Wintergärten sind an ortsbildprägenden Gebäuden nicht zulässig, wenn sie dem zeittypischen Baustil widersprechen. Bei Neu- oder Umbauten sowie Sanierungen an nicht ortsbildprägenden Gebäuden sind Balkone, Loggien, Lauben, Erker und Wintergärten nur an den von der Straße abgewandten Hausseiten zulässig. Der Abstand vom straßenseitigen Gebäudeeck muss mindestens 3 m betragen.

## **(8) Putz, Farbgebung, Baumaterialien**

Die Farbkonzepte ortsbildprägender Gebäude haben sich an dem zeittypischen Baustil zu orientieren. Bei ortsbildprägenden Gebäuden sind im Rahmen der gemeindlichen Einzelberatung abgestimmte Farbkonzepte vorzulegen. Diese bedürfen einer gemeindlichen Zustimmung. Dies gilt auch für Neu- und Umbauten nicht ortsbildprägender Gebäude sowie bei der Erneuerung von Farbanstrichen.

Die Farbkonzepte haben sich an den für das Ortsbild charakteristischen Farben zu orientieren.

Das Anbringen von Farbmustern am Gebäude kann von der Gemeinde verlangt werden. Eine mehrfarbige Gestaltung der Putzflächen ist nicht zulässig.

Bemalungen einer Fassade mit figürlichen oder abstrakten Elementen sind ausgeschlossen.

Die einzelnen Gebäudetypen einer Hofanlage sind farblich voneinander abzusetzen.

Putzoberflächen sind in gedeckten, hellen Mineralfarben zu streichen.

Bei der Erneuerung von Anstrichen an bestehenden Gebäuden sowie bei Neubauten sind Farben in den für das Ortsbild charakteristischen Tönen zu verwenden.

Die sichtbaren Bauteile sind mit herkömmlichen oder solchen Materialien auszuführen, die diesen in Form, Struktur und Farbe entsprechen.

## **(9) Dachformen, Dachdeckung**

### **1. Dachform**

Die Dachform einschließlich Ortsgang und Traufausbildung ist bei ortsbildprägenden Gebäuden in dem für das Gebäude typischen Zeitstil zu erhalten oder wiederherzustellen. Dies gilt auch für die Dachneigung, die Dachdeckung und die Dachüberstände.

### **2. Dachneigung**

Bei Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von nicht ortsbildprägenden Gebäuden sind die Dächer der Hauptgebäude und Scheunen als steile Satteldächer mit einer Neigung von mindestens 38° bis 52° auszubilden. Bei kleineren Nebengebäuden bis 30 m<sup>2</sup> und Garagenbauten geringer Tiefe (bis maximal 6 m) sind auch Pult- und Satteldächer mit mindestens 25° Dachneigung zulässig.

### **3. Dachdeckung**

Bei Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von nicht ortsbildprägenden Gebäuden sind die Dächer der Hauptgebäude und Scheunen mit altortstypischen Materialien einzudecken. Das sind Biberschwanzziegel, Falzziegel, Flachdach-Pfanne, naturrot oder engobiert, rot durchgefärbte Betondachsteine.

Für kleinere Nebengebäude und Garagenbauten, die von der Straße aus nicht einsehbar sind, kann eine andere Dacheindeckung zugelassen werden wie nichtglänzende Bleche oder Faserzementplatten.

### **4. Dachüberstände**

Bei Neu- oder Umbauten sowie Sanierungen von nicht ortsbildprägenden Gebäuden sind die Dachüberstände bei Hauptgebäuden und Wirtschaftsgebäuden (Scheunen) mit steiler Dachneigung sowie die Traufen (0,30 m) und die Ortsgänge (0,15 m) knapp zu halten. Dies gilt nicht für flachgeneigte Dächer.

## **(10) Dachaufbauten, Dachfenster, Dacheinschnitte**

### **1. Gaubenform**

Bei ortsbildprägenden Gebäuden sind Dachaufbauten in Material und Farbe, Anzahl und Abmessungen im zeittypischen Baustil zu erhalten oder wiederherzustellen.

Bei Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von nicht ortsbildprägenden Gebäuden sollte ein zum Ausbau zugelassener Dachraum grundsätzlich von der Giebelseite her belichtet werden. Die Herstel-



lung von zusätzlich notwendigen Belichtungsflächen ist in Form von Satteldach-, Schlepp- und Fledermausgauben sowie liegenden Dachfenstern zulässig. Dacheinschnitte sind nur an Gebäudeseiten zulässig, die vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbar sind. Dachaufbauten und -einschnitte müssen zum Ortgang und zu Dachkanten einen seitlichen Abstand von mindestens 1,50 m haben.

## 2. Material und Farbe

Die Dachaufbauten bei Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von nicht ortsbildprägenden Gebäuden sind in Material und Farbe mit den sie umgebenden Dachflächen abzustimmen.

## 3. Anzahl und Abmessung

Die Anzahl der Dachaufbauten bei Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von nicht ortsbildprägenden Gebäuden sollte möglichst gering gehalten werden. Dachaufbauten und liegende Dachfenster dürfen nicht mehr als 1/3 der Trauflänge ausmachen.

## 4. Liegende Dachfenster

Liegende Dachfenster sind bei Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von nicht ortsbildprägenden Gebäuden bis zu einer Größe von 2 qm zulässig.

## 5. Zwerchhausgiebel

Ein Zwerchhausgiebel bei Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von nicht ortsbildprägenden Gebäuden darf je Traufseite nur einmal errichtet werden. Die Breite darf 1/3 der Trauflänge nicht überschreiten. Der First muss mindestens 1 m unter dem First des Hauptdaches bleiben.

## 6. Kamine

Kamine sollen bei Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von nicht ortsbildprägenden Gebäuden am First oder in Firstnähe das Dach durchstoßen. Sie sind zu verputzen oder mit nichtglänzendem Blech zu verkleiden. Klinker sind zulässig.

## (11) Werbeanlagen, Schaufenster, Schaukästen

Werbeanlagen, Schaufenster und Schaukästen müssen sich nach Form, Maßstab, Werkstoff und Farbe dem Gebäude anpassen und dürfen das Orts- und Straßenbild nicht beeinträchtigen.

### 1. Genehmigungspflicht

Über den Art. 55 BayBO hinaus sind genehmigungspflichtig die Errichtung, Anbringung, Aufstellung und Änderung von Werbeanlagen jeglicher Art und Größe.

Ausgenommen sind Namens- und Büroschilder im Erdgeschoss, die flach an der Hauswand befestigt sind und eine Größe von 0,30 m x 0,30 m nicht überschreiten. Diese Ausnahme gilt nicht für Baudenkmäler und für ortsbildprägende Gebäude.

### 2. Lage und Art

Werbeanlagen dürfen nur an der Stätte der Leistung angebracht sein. Für jedes Geschäft bzw. jeden Betrieb sind auf der Hausfront nur eine Werbeanlage und ein Ausleger zulässig. An einer Hausfront angebrachte Werbeanlagen verschiedener Geschäfte bzw. Betriebe sind aufeinander abzustimmen.

Werbeanlagen sind der Erdgeschosszone zuzuordnen und dürfen maximal 0,30 m unter die Fensterbrüstungen des 1. Obergeschosses reichen.

### 3. Werbeschriften

Werbeschriften sind einzeilig, möglichst horizontal anzuordnen. Die Einzelbuchstaben dürfen eine Höhe von 0,40 m nicht überschreiten. Ihre horizontale Abwicklung darf nicht mehr als 1/3 der Gebäudefront betragen. Bei mehreren Werbeanlagen an einem Gebäude darf die horizontale Abwicklung nicht mehr als 2/3 der Gebäudefront betragen.

Von den Gebäudeecken und Vorsprüngen in der Fassade ist ein seitlicher Abstand von mindestens 1,0 m einzuhalten.

Die Werbeschriften dürfen nur auf die Fassade aufgemalt werden oder aus einzelnen, max. 10 cm vor der Fassade liegenden, nicht selbstleuchtenden Schriftzeichen bestehen. Lichtwerbung ist nur als Schattenbeschriftung (hinterleuchtete Schriftzeichen) oder durch sanf-

tes, blendfreies Anstrahlen von Schriften oder Auslegern zulässig. Ausleger sind nur quer zur Hauswand in schlichter handwerklicher Ausfertigung mit einer sparsamen Verwendung von Informationen, Schriften und Symbolen zulässig.

Motorbetriebene, rotierende Werbeanlagen sind unzulässig.

Schriftzüge, Werbesymbole und Plakate auf Klapp- oder Rollläden sind unzulässig. Auf Markisen können sie in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.

Werbeanlagen in Form von künstlerisch gestalteten Auslegern und Aushängeschildern sind zugelassen. Die Größe sollte 1,5 qm nicht überschreiten. Vorhandene Ausleger sind zu erhalten, wenn sie handwerklich gestaltet und von kunsthistorischem oder künstlerischem Wert sind.

## 4. Warenautomaten

Warenautomaten sind nur zulässig in Hauseingängen und ausnahmsweise an Hauswänden bis insgesamt 0,8 qm Größe und maximal 20 cm Tiefe, wenn sie auf der Hauswand befestigt sind.

An Baudenkmälern und ortsbildprägenden Gebäuden sind Warenautomaten unzulässig.

## 5. Schaufenster

Schaufenster bei Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von nicht ortsbildprägenden Gebäuden sind nur im Erdgeschoss und nicht als Eckschaufenster zulässig. Achsen und Teilungen müssen der Konstruktion des Gebäudes und der Proportion der Fassade entsprechen. Ihre Breite darf 2,50 m nicht überschreiten. Auf die Fassadengliederung in den Obergeschossen ist Bezug zu nehmen.

## 6. Schaukästen

Schaukästen mit Informationen aller Art sollen zu Gruppen zusammengefasst werden.

Die Standorte solcher Schaukasten-Gruppen werden vom Markt Rüdtenhausen festgelegt. Schaukästen sind aus Holz oder aus Metallprofilen zu fertigen und mit Klarglas zu verglasen. Proportionen, Farbe und Form haben sich der Fassade anzupassen. Das Anbringen bedarf der Genehmigung des Marktes Rüdtenhausen.

## (12) Solaranlagen, Antennenanlagen, energiesparende Maßnahmen

Die Anbringung von technischen Vorrichtungen wie Freileitungen, Antennen u.a. ist nur an vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbaren Stellen zulässig. Ausnahmen können erteilt werden, wenn eine Anbringung an den zulässigen Stellen nicht möglich ist.

Bei ortsbildprägenden Gebäuden sind Photovoltaik- und solarthermische Anlagen kleineren Umfangs (max. 10 qm) zugelassen, wenn sie vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar sind.

Größe und Situierung der Anlagen sollten in einem angemessenen Verhältnis zur verfügbaren Dachfläche stehen. Ausgefranzte und abgetreppte Formen sind zu vermeiden. Eine Aufständigung bei steilen Dächern (38° bis 52°) ist nicht zulässig.

Die im Geltungsbereich dieser Satzung zu errichtenden Photovoltaik- und Solaranlagen sind mit einer Detailzeichnung und einer detaillierten Beschreibung zur Genehmigung dem Gemeinderat vorzulegen.

## (13) Figuren und Details

Historische Hausfiguren und historische bauliche Details wie Figurennischen, Inschriften, Verzierungen, Ecksteine und Radabweiser sind an ihrer ursprünglichen Stelle zu erhalten.

Fassadenmalereien sind nicht zulässig.

## § 5 Außenanlagen und private Freiflächen

### (1) Hofabschlüsse, Hoftore, Mauern, Einfriedungen

Einfriedungen von Hofräumen sind gegen öffentliche Straßenräume als Mauer mit Tor in ortstypischer Art auszuführen.

Unmittelbar straßenseitige Hoftore und Tore zu Scheunen sind in Holz als zweiflügeliges Dreh- oder Schiebetor auszuführen. Die Tragkonstruktion kann auch in Stahl erstellt werden.

Bei ortsbildprägenden Gebäuden sind Hofabschlüsse, Tore und Freitreppen im ortstypischen Baustil zu erhalten oder wiederherzustellen.

Einfriedungen von Gärten und sonstigen Freiflächen sind mit 0,90 bis 1,50 m hohen Holzzäunen mit senkrechter Lattung oder Eisenzäunen mit senkrechten Stäben auszuführen. Rückwärtige Bereiche können

mit Laubholzhecken eingefriedet werden. Zur Einfriedung rückwärtiger Bereiche sind ebenfalls 0,90 bis 1,50 m hohe Maschendrahtzäune zulässig, wenn diese berankt werden oder mit einer Hecke hinterpflanzt werden.

Einfriedungen von Vorgärten sind nur mit einer Gesamthöhe von 0,90 bis 1,20 m zulässig und als Holzzäune mit senkrechter Lattung oder als Eisen- zäune mit senkrechten Stäben auszuführen.

## **(2) Hofräume, Gärten, private Freiflächen, Bepflanzungen**

Die Bepflanzung unbebauter Flächen von Vorgärten, Hausgärten und Hofräumen soll sich am traditionellen Gartenbau orientieren und aus standortgerechten Pflanzen und Gehölzen bestehen.

Versiegelte Flächen sollten sich auf das unbedingt notwendige Maß beschränken. Als befestigte Oberflächenbeläge sollen Naturpflasterbeläge aus Basalt, Granit, Kalkstein und Sandstein sowie wassergebundene Decken und Schotterrasen verwendet werden. Zulässig sind auch naturfarbene Betonsteine sowie helle Asphaltflächen auch mit eingestreutem hellen Kalksplitt.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

### **(1) Abweichungen und Befreiungen**

Über Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung entscheidet bei verfahrensfreien Bauvorhaben der Markt Rüdenhausen gem. Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO.

Im Übrigen lässt die Bauaufsichtsbehörde Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung im Einvernehmen mit dem Markt Rüdenhausen gem. Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayBO zu.

Abweichungen können gewährt werden, wenn das Ziel der Satzung, das Ortsbild zu erhalten, nicht beeinträchtigt wird.

Die Abweichung von den Vorschriften dieser Satzung ist gem. Art. 63 Abs. 2 BayBO schriftlich zu beantragen und zu begründen.

### **(2) Verfahren**

Bauliche Anlagen sind nur dann verfahrensfrei im Sinne dieser Satzung, wenn sie den Regelungen dieser örtlichen Bauvorschrift nicht widersprechen. Es wird daher empfohlen, die Planung baulicher Anlagen vorher mit der Gemeinde abzustimmen.

### **(3) Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rüdenhausen, den 24.09.2020  
*Gerhard Ackermann*, Erster Bürgermeister

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ist dem auf Seite 11 dieses Amtsblattes anhängenden Lageplan zu entnehmen, welcher gemäß § 2 Abs. 1 Bestandteil der Satzung ist.

# **Vereins-Nachrichten aus Rüdenhausen**

## **Heimatverein Rüdenhausen**

Hiermit geben wir bekannt, dass wir auf Grund der aktuellen kritischen Corona Situation die geplante Jahreshauptversammlung am 31. 10. 2020 in der Turnhalle ein weiteres Mal verlegen müssen.

Da ein Ende der Pandemie noch nicht absehbar ist, hat sich die Vorstandschaft dazu entschlossen, die Vereinsjahre 2019 und 2020 bei der Jahreshauptversammlung 2021 zusammen zu fassen. Diese soll am 24. 04. 2021 durchgeführt werden, sofern es die Corona Situation mit den dann geltenden Vorschriften zulässt.

Ebenso werden zu diesem Termin die Entlastung von Kassier und Vorstandschaft erfolgen.

Die Vorstandschaft erklärt sich des Weiteren bereit, bis zur Neuwahl die Vereinsgeschäfte kommissarisch fortzuführen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis,  
*Hans-Joachim Schierer*, 1. Vorsitzender



## LEGENDE

### Zeichnerische Festsetzungen

— Geltungsbereich der Satzung

### Zeichnerische Hinweise

40/2 Flurstück mit Flurnummer

13 Hausnummer

Gebäude (Bestand)

Öffentliches Gebäude (Bestand)

Rathaus

## Markt Rüdtenhausen

Gestaltungssatzung

Umgriff

H W P

HWP Holl Wieden  
Partnerschaft  
Architekten und Stadtplaner  
Würzburg

Ludwigstrasse 22  
97070 Würzburg  
Telefon 0931/41998 3  
Telefax 0931/41998 45  
buer@holl-wieden.de  
www.holl-wieden.de



# Amtliches aus Wiesentheid

**Amtsstunden**  
des Ersten Bürgermeisters Klaus Köhler

## DONNERSTAG

**Vormittag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Nachmittag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Terminvereinbarung vorab unter Telefon (0 93 83) 97 35 21 oder [vorzimmer@wiesentheid.de](mailto:vorzimmer@wiesentheid.de) zwingend erforderlich



## Marktgemeinderatssitzung am DONNERSTAG, den 12. 11. 2020

Die nächste Marktgemeinderatssitzung findet am **DONNERSTAG, den 12. 11. 2020** statt.

Bauanträge, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen der Verwaltung bis spätestens **FREITAG, 06. 11. 2020, 12.00 Uhr**, vorliegen.

Bürgeranfragen, die vor der Sitzung in der Zeit **von 19.15 Uhr bis 19.30 Uhr** behandelt werden sollen, müssen der Verwaltung bis **MONTAG, 09. 11. 2020, 12.00 Uhr**, vorliegen.

## Informationen aus Wiesentheid

### Familienstützpunkt Wiesentheid

*Liebe Familien,*

das Programm 2. Halbjahr 2020 und aktuelle Informationen des Familienstützpunkts Wiesentheid findet Ihr online unter [www.markt-wiesentheid.de/bildung-soziales/familienstuetzpunkt](http://www.markt-wiesentheid.de/bildung-soziales/familienstuetzpunkt)

**Aufgrund der hohen Zahl von lokalen Infektionsfällen werden Veranstaltungen mit Kindern des Familienstützpunktes Wiesentheid vorübergehend abgesagt (darunter der „Eltern-Kind-Treff“ und der „Musikgarten“). Wir möchten unsere Familien in der jetzigen Situation vor der Ansteckungsgefahr schützen, indem wir den Kontakt von Eltern mit kleinen Kindern reduzieren.**

**Sobald die Anzahl der Infektionsfälle im Landkreis Kitzingen gesunken ist, werden Veranstaltungen mit Kindern im Familienstützpunkt wiederaufgenommen.**

**Kurse und Vorträge für Erwachsene werden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen weiterhin stattfinden.**

### Nächste Kurse und Angebote für Eltern:

**„Wenn Geschwister streiten“** – Zum Umgang mit Geschwisterrivalität. Hintergründe und wie Eltern hilfreich auf die Situation einwirken können. Ein Angebot zum Austausch für Eltern mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren.

N.N. Erziehungsberatungsstelle Kitzingen.

**MITTWOCH, 11. 11. 2020 von 19.00 bis 20.30 Uhr** im Historischen Pfarrhaus, Alban-Wolf-Saal, Schlossplatz 2, 97353 Wiesentheid

**„Trotz, Trotzphase oder der Weg zum eigenen ICH“** Wie können Eltern Machtkämpfe vermeiden und den Verlauf der ICH-Entwicklung unterstützen? Mit Gisela Freibott Dipl. Soz. Päd. (FH)

**DIENSTAG, 17. 11. 2020 von 19.00 bis 20.30 Uhr** im Historischen Pfarrhaus, Alban-Wolf-Saal, Schlossplatz 2, 97353 Wiesentheid

### Kurse für Eltern mit Kindern:

**„Weihnachtsbäckerei“** mit A. Krammer „In der Weihnachtsbäckerei...“ gehört zu Weihnachten wie Kerzenschein und leuchtende Kinderaugen. Noch viel schöner ist es für die Kinder, selber zu backen! Gemeinsam backen wir einige Leckereien, die wir danach natürlich auch ausgiebig testen und probieren müssen.“ Für Kinder von 3-6 Jahren mit Begleitperson. Mit A. Krammer (Bitte Kochschürze und Tupperdose mitbringen).

**MONTAG, 23. 11. 2020 von 16.00 bis 18.00 Uhr** in der Schulküche Nikolaus-Fey-Schule, Wiesentheid

**„Adventsbasteln“** Wir werden den Advent einläuten und uns auf Nikolaus vorbereiten. Wir werden singen, spielen und basteln und gemeinsam eine tolle Zeit verbringen. Angebot für Eltern mit Kindern von 3-6 Jahren. Mit Tanja Baum, Päd. Fachkraft, Abenteuer Kinder Weltkursleitung.

**FREITAG, 27. 11. 2020 von 15.00 bis 16.30 Uhr** in der Musikschule Wiesentheid

Anmeldungen ab sofort an [familienstuetzpunkt@wiesentheid.de](mailto:familienstuetzpunkt@wiesentheid.de)

Ich freue mich auf die Zeit mit Euch.

### Ansprechpartnerin:

Eva Virué

Telefon: (0 93 83) 97 35-38

[familienstuetzpunkt@wiesentheid.de](mailto:familienstuetzpunkt@wiesentheid.de)

### Grillen zur kalten Jahreszeit

Gemütlich um das warme Feuer sitzen, mit Freunden einen Glühwein trinken, dabei trotz Wind oder Schnee auch zur kalten Jahreszeit entspannt grillen? Das geht!

Die Grillhütte auf dem Mehrgenerationenplatz bietet Raum für genau solche Momente! Auch bei Regenwetter eignet sich die überdachte Grillhütte ideal für ein gemeinsames Abendessen am offenen Feuer. Sie kann von allen Wiesentheidern Bürgern kostenfrei gemietet werden. Um den finnischen Grill finden 14 Freunde einen Platz. Die Terminvergabe ist im Jugendtreff Wiesentheid zu den Öffnungszeiten möglich.

### Jugendtreff Häng up

#### WHATSAPP-ELTERNBROADCAST (HÄNG UP-Newsletter)

So erhalten Sie unsere Termine und Aktionen immer aktuell auf Ihr Smartphone

1. Speichern Sie unsere Telefonnummer als Kontakt in Ihrem Smartphone:

**Häng up (01 51) 61 63 15 15.** Nur wenn die Nummer auch in Ihren Kontakten gespeichert ist, können Sie den Broadcast empfangen!

2. Schicken Sie eine WhatsApp-Nachricht mit dem Inhalt:

**„Start Eltern-Broadcast“, Ihrem Namen und dem Namen Ihres Kindes.**

3. Anschließend werden Sie in die Broadcast-Liste eingetragen und erhalten

in gewissen Abständen Infos. Keine Sorge: Es handelt sich **nicht** um eine Gruppe! Ein Broadcast ist eine **anonymisierte Liste**, Sie erhalten von uns eine „persönliche Nachricht“.

4. Falls Sie irgendwann dieses Angebot nicht mehr nutzen möchten, senden Sie einfach eine Nachricht mit dem Inhalt **„Stopp Eltern-Broadcast“**

## Aktionen im November

(unter Vorbehalt auf Grund der Corona-Lage)

### Für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren:

**DONNERSTAG, 05. 11. 2020:** Exit-Dinner  
(16.30 – 20.30Uhr)

**FREITAG, 06. 11. 2020:** Batiken

**MONTAG, 23. 11. - FREITAG, 27. 11. 2020:** Deko-Time  
(ohne Anmeldung)

### Für Kinder von 8 bis 11 Jahren:

**FREITAG, 06. 11. 2020:** Batiken

**FREITAG, 20. 11. 2020:** Weihnachtsschmuck  
für HÄNG UP

**FREITAG, 27. 11. 2020:** Fenstermalerei

### Coronabedingt ALLE Aktionen mit Anmeldung!

Anmeldeschluss ist jeweils einen Tag vorher. Anmeldebeginn jeweils sieben Tage vorher!

Anmeldung per WhatsApp oder E-Mail!

## Öffnungszeitenänderung November

**DONNERSTAG, 05. 11. 2020:** 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

**MONTAG, 09. 11. –  
DONNERSTAG, 12. 11. 2020:** 15.30 Uhr – 18.00 Uhr

**FREITAG, 13. 11. 2020:** 13.30 Uhr – 18.30 Uhr

## Vereins-Nachrichten aus Wiesentheid

### 1. FC Feuerbach

#### Generalversammlung/ Wirtschaftsdienste

Liebe Freunde des Vereins,  
aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens wird die Generalversammlung auf das Frühjahr 2021 verschoben. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.  
Außerdem bleibt das Sportheim bis auf Weiteres auch am ersten Freitag des Monats geschlossen.

Bleibt bitte alle zuhause und gesund,  
Eure Vorstandschaft

### 1. FC Geesdorf

#### Abteilung Fußball

**SAMSTAG, 31. 10. 2020 um 14.00 Uhr Ligapokal Landesliga**  
1. FC Geesdorf – 1.FC Lichtenfels

**SAMSTAG, 31. 10. 2020 um 14.00 Uhr Ligapokal A-Klasse**  
SG Schönbach/Siegendorf – SG TSV Abtswind III/FC Geesdorf II

## KDFB Wiesentheid

### KDFB-Senioren-Lauftreff & Decken-Sammelaktion

Da wir heuer corona-bedingt viele Veranstaltungen streichen mussten, möchten wir ab **MONTAG, 19. 10. 2020**, einen Lauftreff für Senioren beginnen, der jede Woche montags stattfindet.

Wir treffen uns immer am Haupteingang des Schlossgartens in Wiesentheid um **10.00 Uhr**. Eingeladen ist jeder, der gerne läuft und fit bleiben möchte. Bitte denken Sie an die Corona-Regeln.

### Decken-Sammelaktion

Die Familie Schöpfel aus Prichsenstadt, die selbst einen rumänischen Straßenhund besitzt, sammelt alte Wohn- Kuschel- und Sofadecken (keine Federbetten) für Hunde in einem rumänischen Tierheim, das unter extrem kargen Bedingungen arbeitet. Bitte sammeln Sie mit und legen Sie die Decken in die Box bei der Praxis in der Bahnhofstraße 8. Wenn Sie die Decken nicht transportieren können, legen Sie bitte einen Zettel in die Box damit sie abgeholt werden können. Sie können sich auch melden bei Rita Geyer-Schneider, Tel. (0 93 83) 14 42. Herzlichen Dank!

## Weltladen Wiesentheid e.V.

Wir sind zu folgenden Zeiten gerne für Sie da: **DIENSTAG bis SAMSTAG von 09.00 bis 12.00 Uhr. DIENSTAG bis FREITAG von 14.00 bis 18.00 Uhr**. Am Montag haben wir geschlossen.

**Ladentreff:** jeden **1. DONNERSTAG im Monat um 18.00 Uhr** im Weltladen, Bahnhofstr. 9, Dauer ca. 1 Std. Kontakt: Helma Schug, Tel. (0 93 83) 25 15; Gundi Schneider, Tel. (0 93 83) 10 20.  
Wer mitmachen möchte, einfach melden.

### Produkt des Monats November: Schokolade!

Für Genießer und Liebhaber von Schokolade gibt es im Weltladen gute Auswahl; das Angebot umfasst etwa 40 verschiedene Sorten, alle fair gehandelt, häufig in Bio-Qualität, teilweise vegan.

Puristen finden ausgezeichnete Vollmilch-, (Zart)bitter-, und weiße Schokoladen, die durch den hochwertigen Kakaoanteil ein absoluter Genuss sind - wer Füllungen oder weitere leckere Zutaten mag, wird ebenfalls fündig.

Ein paar Beispiele: Zartbitter (bis 95%), pur oder mit Cacao-Nibs, mit Orange, mit Fleur de Sel, Vollmilch mit Nüssen, Mandeln, Salz oder Gewürzen, Schokolade mit Marzipan-, Minze- oder Pralinéfüllung, weiße Schokolade mit Mascobadozucker. Neu im Sortiment ist weiße Schokolade mit Salzmandel-Cassis, Vanille-Mandel, Matcha, Earl-Grey sowie Schokolade mit Salty Caramel in Zartbitter und Vollmilch. Dazu führen wir weitere Produkte mit Kakao: diverse Schokoriegel, kleine Schoko-Täfelchen in verschiedenen Sorten, Kaffee-Likör-Kugeln, Schoko-Espresso-Kugeln, Schoko-Knusper-Kugeln, Brotaufstrich mit Nuss-Nougat, Instant-Kakao, Trinkschokolade in verschiedenen Sorten, Kakaopulver für Getränke und zum Backen/Kochen und nicht zu vergessen die faire Wiesentheider Marktschokolade mit dem Bild des Schlossplatzes auf der Verpackung. Einige Nikoläuse und Adventskalender warten auch schon :-)

Solche hochwertigen Kakaoprodukte wirken doppelt: Sie sind ein Genuss für uns hier, aber auch zusätzlich eine große Hilfe für die Produzenten in Übersee, die dadurch ein selbstbestimmtes Leben in ihren Ländern führen können.

## Pfarrgemeinde St. Mauritius Wiesenheid

### Abschied Pfarrer Göttke

Sehr gerne hätten wir einen Festgottesdienst miteinander gefeiert und anschließend eine Begegnungsmöglichkeit organisiert, damit wir unseren Pfarrer gut verabschieden können. Doch die Corona-Pandemie macht uns das leider unmöglich.

Was können wir ersatzweise anbieten, um Abschied zu nehmen?

Am **FREITAG, den 13. 11. 2020 um 19.00 Uhr** wird Pfarrer Göttke zum letzten Mal vor seinem Wechsel nach Würzburg zum Abschied in St. Mauritius mit uns Eucharistie feiern. Leider kann nur eine begrenzte Anzahl von Personen teilnehmen – bitte unbedingt anmelden! – doch per Livestream können wir dabei sein.

Da eine persönliche Begegnung nicht möglich ist, wird ab 30. 10. 2020 ein leeres Buch in St. Mauritius ausliegen. Dort kann jeder der mag, einen Eintrag für unseren Pfarrer zum Abschied schreiben, malen, basteln, einkleben. Dieses Buch möchten wir ihm zum Abschied als Andenken an unsere Gemeinde mitgeben. Bitte die notwendigen Utensilien/Materialien selbst mitbringen (Corona). Einige Stifte (dazu Desinfektionsmittel) werden vorhanden sein. Für Glückwunschkarten empfehlen wir den Briefkasten am Pfarrhaus.

Normalerweise hätten wir Fahnenabordnungen und Blasmusik eingeladen – leider auch nicht möglich. Doch möglich wäre es, eine Fahne im Gottesdienst aufzustellen – dazu herzliche Einladung! Bitte im Pfarrbüro Bescheid geben wenn gewünscht.

Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat

## Evangelische Kirchengemeinde Wiesenheid-Rüdenhausen

Liebe Gemeinde,

bis Weihnachten sind es zwar noch knapp zwei Monate, aber in diesem Jahr wirft das Fest weite Schatten voraus. Niemand vermag heute zu sagen, unter welchen Bedingungen wir Weihnachten feiern werden. Selbstverständlich laufen in den Kirchen und Gemeinden trotzdem viele Planungen für das Unplanbare!

Wir wenden uns deshalb heute mit einer Bitte an Sie, die so ungewöhnlich ist wie unsere Zeit: Weil unsere Platzkapazitäten in den Kirchen wegen der vorgeschriebenen Abstände sehr eng begrenzt sind, ist es wichtig, in einer Vorabfrage zu klären, wie viele Personen in diesem Jahr vorhaben, unsere Weihnachtsgottesdienste zu besuchen. Wir gehen davon aus, dass viele, die sonst nie den Gottesdienst am Heiligen Abend versäumen würden, sich in diesem Jahr wegen der Pandemie gegen eine Teilnahme entscheiden. Andererseits gibt es wahrscheinlich auch viele, die sehr gerne kommen möchten - aber z.B. nur zu einem Gottesdienst im Freien oder mit besonderer Gestaltung. Alle unsere weitergehenden Überlegungen für ein Gottesdienstprogramm in den Weihnachtstagen werden sich an den Zahlen der Vorabfrage ausrichten.

### Wir bitten Sie deshalb:

Geben Sie uns bitte in irgendeiner Form Bescheid (kurzes Schreiben und Einwurf im Pfarramt Rüdenhausen oder im Gemeindezentrum Wiesenheid), per E-mail: [pfarramt.ruedenhausen@elkb.de](mailto:pfarramt.ruedenhausen@elkb.de), per Fax: (0 93 83) 90 90 69 oder – falls es Ihnen nicht anders möglich ist – telefonisch: (0 93 83) 3 45.

Folgende Fragen sind für uns wichtig: Name, Zahl der Teilnehmer, Gottesdienst in Rüdenhausen oder Wiesenheid, Gottesdienst im Freien oder in der Kirche, Familiengottesdienst oder Hauptgottesdienst

Herzliche Grüße,  
eine gute Gesundheit und vor allem Gottes Segen,  
Ihr Pfarrer Martin Fromm

## Pastoraler Raum St. Benedikt

### Information zu Allerheiligen im Pastoralen Raum St. Benedikt

Leider können wir unsere liebgewonnene Tradition des Gebetes und der Gräbersegnung auf unseren Friedhöfen am Allerheiligentag angesichts der sich verschärfenden Corona-Situation nicht wie gewohnt mit einer Andacht durchführen.

Um weder das Gebet noch den Segen entfallen zu lassen, haben wir einen anderen Weg entwickelt.

Das Pastoralteam wird zu Allerheiligen die Friedhöfe mit den Gräbern unserer Verstorbenen segnen.

Um Ihnen allen Gelegenheit zu geben, sich in unser Gebet einzuschalten, haben wir Gebetsbildchen zum persönlichen Gebrauch erstellt. Wir laden Sie ein, mit diesen Bildchen persönlich oder gemeinsam mit Ihren Familien eine Gebetsgemeinschaft für die Verstorbenen zu bilden.

Beten wir dabei im Pastoralen Raum St. Benedikt in diesem Jahr besonders für alle Familien in denen jemand verstorben ist und für alle, die durch die gegenwärtige Situation in Bedrängnis geraten.

Das Gebetsbildchen wird vor Ort auf den Friedhöfen gut sichtbar in einer Box zur Verfügung gestellt und wird auch kurz vor Allerheiligen online über [www.sankt-benedikt.org](http://www.sankt-benedikt.org) zum download bereit stehen.

Pastoralteam St. Benedikt



# Gottesdienstzeiten

## Evangelische Gottesdienste

### SAMSTAG, 31. 10. 2020

|                    |                  |                                                                   |
|--------------------|------------------|-------------------------------------------------------------------|
| <b>Wiesentheid</b> | <b>10.00 Uhr</b> | Gottesdienst zum Reformationstag mit hlg. Abendmahl               |
| <b>Castell</b>     | <b>18.00 Uhr</b> | Reformations-Gottesdienst mit hlg. Abendmahl – auch im Livestream |
| <b>Abtswind</b>    | <b>19.00 Uhr</b> | Reformationsfest                                                  |

### SONNTAG, 01. 11. 2020

|                      |                  |                                                      |
|----------------------|------------------|------------------------------------------------------|
| <b>Castell</b>       |                  | kein Gottesdienst                                    |
| <b>Kleinlangheim</b> | <b>10.10 Uhr</b> | Kirchweihgottesdienst in der Friedhofskapelle        |
| <b>Rüdenhausen</b>   | <b>10.15 Uhr</b> | Gottesdienst zum Reformationsfest mit hlg. Abendmahl |

## Katholische Gottesdienste

### SAMSTAG, 31. 10. 2020 Hl. Wolfgang, Bischof

|                      |                                                                                                                                      |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>wi 19.00 (PI)</b> | <b>Messfeier</b> – Livestream für Peter Junker + Albert Lorey u. Angeh. + Fam. Sebastian Brünner u. Lorey + Günter Schmidt u. Angeh. |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### SONNTAG, 01. 11. 2020 Allerheiligen

|                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>gl 09.00 (PI)</b> | <b>Messfeier</b> für Anton Schmitt u. Angeh. + Manfred u. Ernst Glaser + Henke, Vormittag u. Wegner + Juliane Günther                                                                                                                                                                                  |
| <b>az 09.00 (HM)</b> | <b>Wort-Gottes-Feier</b>                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>no 09.00 (PG)</b> | <b>Messfeier</b> für Erwin Christ + Norbert Kram + Karl Roßdeutscher u. Angeh. + Reinhard Braun + Otto Schmitt u. Verst. Schmitt u. Braun + Fam. Glos, Kraus u. Schneider + Karolina u. Heinrich Schwarz + Philipp u. Cäcilia Sauer + Hermann Glaser u. Rosa Glaser-Kunz + Klothilde und Ernst Molitor |
| <b>ga 09.00 (HS)</b> | <b>Messfeier</b> für Verst. d. Fam. Hillenbrand, Krieger u. Thomann + Josef u. Maria Hettrich u. Sohn Paul + Dr. Josef Füller u. Frau Heide u. Eltern + Richard Götz u. Angeh. + Lotte u. Josef Schmitt                                                                                                |
| <b>wi 19.00 (PG)</b> | <b>Messfeier</b> – Livestream für Fam. Sebastian Brünner u. Lorey + Gerhard u. Marga Heinrich + zum Dank + Antonie Büttner + Karolina Schwarz u. Angeh. + Dorothea Schneider                                                                                                                           |

### MONTAG, 02. 11. 2020 Allerseelen

|                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>wi 19.00 (PG)</b> | <b>Messfeier</b> – Livestream für Wilhelm Fey u. Verst. d. Fam. Stenger + verstorbene Eltern + Lydia u. Valentin Reichert                                                                                                                                                                                           |
| <b>so 19.00 (PP)</b> | <b>Messfeier</b> für Hubert Drescher + Adelbert Rekoskum + Bilhilde u. Eduard Then u. Angeh. + Gudrun u. Rupert Schlereth + Emma u. Jakob Dinkel + Werner Then, Eltern u. Schwiegereltern + Carina Strasser u. verst. Angeh. + Cäcilia u. Edmund Schilling u. verst. Angeh. + Maria u. Adolf Karl + Pfründestiftung |

### DIENSTAG, 03.11. 2020 Hl. Hubert, Hl. Pirmin

|                      |                                                         |
|----------------------|---------------------------------------------------------|
| <b>wi 08.30</b>      | <b>Laudes</b> (Kirche)                                  |
| <b>st 18.00 (Gb)</b> | <b>Rosenkranz</b>                                       |
| <b>wi 19.00 (PP)</b> | <b>Messfeier</b> – Livestream für Verst. d. Fam. Schnös |

### MITTWOCH, 04. 11. 2020 Hl. Karl Borromäus, Bischof

|                      |                                       |
|----------------------|---------------------------------------|
| <b>wi 19.00 (KL)</b> | <b>Wort-Gottes-Feier</b> – Livestream |
|----------------------|---------------------------------------|

### DONNERSTAG, 05. 11. 2020 Sel. Bernhard Lichtenberg

|                      |                                                                                                       |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>wi 19.00 (PG)</b> | <b>Messfeier</b> – Livestream für Thomas Lindner + Fam. Birkel, Carrante u. Fleischmann mit Tauffeier |
| <b>gl 19.00 (Gb)</b> | <b>Andacht</b>                                                                                        |

### FREITAG, 06. 11. 2020 Hl. Leonhard

|                      |                                                                                                                             |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>wi 16.45</b>      | <b>Herz-Jesu Rosenkranz-Andacht</b>                                                                                         |
| <b>wi 19.00 (PG)</b> | <b>Messfeier Requiem</b> – Livestream für Arme Seelen best.v. d. Herz-Jesu-Familie + Verst. d. Fam. Mauk u. Müller, Castell |

### Änderungen vorbehalten

Bitte beachten Sie auch unsere Homepage unter [www.sankt-benedikt.org](http://www.sankt-benedikt.org)

Die Gottesdienste finden zu den vorgegebenen Hygienebestimmungen statt.

Aufgrund der aktuellen Situation sind die Sitzplätze begrenzt. Kommen Sie deshalb bitte rechtzeitig, damit für den Ordnerdienst alles in Ruhe ablaufen kann.

Bitte nicht vergessen: Ihren Mund-Nasen-Schutz und das eigene Gotteslob.

### Abkürzungen:

**az** = Atzhausen, **di** = Dimbach, **dü** = Düllstadt, **ga** = Gaibach, **ge** = Geesdorf, **gh** = Gerlachshausen, **gl** = Großlangheim, **hö** = Hörblach, **ki** = Kirchschnöbach, **kl** = Kleinlangheim, **la** = Laub, **mb** = Mainbernheim, **mü** = Münsterschwarzach, **ne** = Neuses, **no** = Nordheim, **jä** = Järkendorf, **ov** = Obervolkach, **pr** = Prichsenstadt, **re** = Reupelsdorf, **ri** = Rimbach, **rö** = Rödelsee, **rü** = Rüdenhausen, **sh** = Stadtschwarzach, **so** = Sommerach, **st** = Stadeltschwarzach, **sw** = Schwarzenau, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid

( ): PG= Pfr. Göttke, PP= Pater Philippus, PI = Pater Isaak, AU = Aushilfe, Gb = Gottesdienstbeauftragte/r, HM = Hermann Menth, HH = Prof. Heribert Hallermann, HS = Prof. Hans Joachim Schulz, LK = Lorenz Kleinschnitz, KL = Karl Leierseder, IW = Schwester Isabel Westphalen, SK = Stephan Kleinhenz, UR = Uwe Rebitzer, VS = Verena Sauer;

## Wertstoffsammelstellen

### Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

- Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
- Elektrische und elektronische Kleingeräte (in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
- Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommelseinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.

**Mobile Sammlung von Sperrabfall:** telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939460 (**Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr**), online anmelden: [www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell](http://www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell).

Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.

**Bauschutt:** Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung.

#### Holzige Gartenabfälle:

Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).

Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen abgegeben werden.

### Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.

Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**

**Häckselplatz in den Weinbergen.**

**SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr** geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen werden nur noch **SAMSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr** am Bauhof angenommen.

### Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.

**Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:**

Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage. Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.

**Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr,** (Papier und Pappe/Elektroschrott)

### Wertstoffsammelstelle Rüdenshausen

Standort: Bauhof Rüdenshausen

**Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:**

- Grüngut aus Hausgärten
- Metallschrott (in Kleinmengen)

**Öffnungszeiten:**

**DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.**

### Wertstoffhof Wiesentheid

**Ab 03. 03. 2020 bis 28. 11. 2020 gelten folgende Öffnungszeiten:**

**DIENSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.**

**DONNERSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.**

**SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.**

Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:

- Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,
  - Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.
- Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

**Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Kläranlage. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt!**

**Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung sind nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.**

### Einwurfzeiten für die Container

Wir weisen darauf hin, daß aus Gründen des Lärmschutzes werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.

**An Sonn- und Feiertagen sind Einwürfe in die Container nicht gestattet.**

## Sozialdienste

### Bayerisches Rotes Kreuz

#### Ambulante Pflege des Bayer. Roten Kreuzes

Die Sozialstation des BRK im Kreisverband Kitzingen bietet auch im Raum Wiesentheid/Prichsenstadt umfassende Dienstleistungen im Bereich Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft an.

Sie erreichen unser Büro im Seniorenpark Wiesentheid regelmäßig vormittags unter (0 93 83) 9 03 24 23 oder (0 93 21) 21 03 50.

Gerne stimmen wir auch einen Beratungstermin vor Ort ab!

### Beratungsstelle für seelische und soziale Gesundheit

Wir beraten im Rathaus Wiesentheid Erwachsene,

- die sich in einer psychischen Ausnahmesituation befinden,
- die Unterstützung nach einem Aufenthalt in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Klinik brauchen,
- die an einer psychischen Erkrankung leiden,
- die sich um die psychische Gesundheit eines Familienmitglieds, Freundes oder Kollegen, etc. Sorgen machen.

#### Terminvereinbarung

Telefon: (0 93 21) 2 27 10 Telefax: (0 93 21) 92 14 64

E-Mail: [akyuez@kvwuerzburg.brk.de](mailto:akyuez@kvwuerzburg.brk.de)

**Telefonische Erreichbarkeit: Mo., Mi., Do 08.45 – 12.45 Uhr, Di. 10.15 – 11.30 Uhr und 14.00 – 15.45 Uhr, Fr. 10.30 – 11.30 Uhr**

### Caritas-Sozialstation

Philipp-Stöhr-Weg 9, 97447 Gerolzhofen

– **Häusliche Krankenpflege** – Telefon (0 93 82) 60 84 71

Sprechzeiten: **MO–FR von 7.00–7.30 Uhr und von 12.30–14.00 Uhr.**

### Die Dorfschwestern GmbH & Co. KG

Hauptstraße 75, 97320 Großlangheim

#### Häusliche Pflege und Entlastungsleistungen

Wir pflegen Sie so, wie wir selbst gepflegt werden möchten.

Tel. (0 93 25) 9 80 73 73.

### Selbsthilfegruppe Schlafapnoe/Atemstillstand Landkreis Kitzingen e.V.

Treffen: Jeden **2. DIENSTAG im Monat**, Klinik Kitzinger Land, **19.00 Uhr** im Gemeinschaftsraum Ebene 1 zu Vorträgen von Ärzten und Industrie, sowie Aufklärung über aktuelle Entwicklung und Kenntnisse unserer Krankheit bei geselligem Informationsaustausch. Wir sind Mitglied in der deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin. Info: Udo Laxa, Rüdenshausen, Tel.: (0 93 83) 74 60. [www.schlafapnoe-kt.de](http://www.schlafapnoe-kt.de)

### Bundeselbsthilfeverband für Osteoporose e.V.

Selbsthilfegruppe Rüdenshausen – **Funktionstraining f. Osteoporose** – von Ihrem Arzt verordnet, genehmigt v. Ihrer Krankenkasse – oder als Selbstzahler/in – werden Sie unter **speziell geschultem Physiotherapeuten** in Bewegung sein, zur speziellen **Stärkung der Knochen**. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. **Montags 17.45 – 18.45 Uhr**, Turnhalle Rüdenshausen. Ansprechpartner: Herr Martin Klein, Kleinlangheimer Str. 1, 97353 Wiesentheid OT Feuerbach. Tel. (0 93 25) 5 39. e-Mail: [kleinfeuerbach@t-online.de](mailto:kleinfeuerbach@t-online.de) [www.osteoporose-Deutschland.de](http://www.osteoporose-Deutschland.de)

### Zeit füreinander e.V.

Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung

Kontakt: Irene Hünnerkopf, Telefon (0 93 83) 15 21 und Helma Schug, Telefon (0 93 83) 25 15 oder bei den Monatstreffen, jeden **3. MITTWOCH** im Monat (ausser in den Schulferien) um **19.30 Uhr** in der Musikschule Wiesentheid. Wir freuen uns auf jede Art von Mitarbeit und Kontakt.

## Sprechtag und Öffnungszeiten

**Sprechstunde der Notarin Dr. Wolf, Volkach:** Die nächste Sprechstunde findet bei entsprechender Terminvereinbarung unter Telefon (0 93 81) 80 81-0 am im Rathaus Wiesentheid statt.

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen. Öffnungszeiten: **MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr, MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.**

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

**Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.**

## Bereitschaftsdienst der Apotheken

|                   |                                   |                    |
|-------------------|-----------------------------------|--------------------|
| <b>SA 31. 10.</b> | Main-Apotheke, Mainstockheim      | Tel. 09321/929430  |
|                   | Stadt-Apotheke, Gerolzhofen       | Tel. 09382/99880   |
| <b>SO 01. 11.</b> | Brücken-Apotheke, Kitzingen       | Tel. 09321/91760   |
|                   | Riemenschneider-Apotheke, Volkach | Tel. 09381/4100    |
| <b>MO 02. 11.</b> | Stadt-Apotheke, Mainbernheim      | Tel. 09323/291     |
|                   | Kronen-Apotheke, Gerolzhofen      | Tel. 09382/5963    |
| <b>DI 03. 11.</b> | Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen  | Tel. 09321/6446    |
|                   | Weingarten-Apotheke, Dettelbach   | Tel. 09324/9828810 |
| <b>MI 04. 11.</b> | Falter-Apotheke, Kitzingen        | Tel. 09321/4894    |
|                   | Franconia-Apotheke, Wiesentheid   | Tel. 09383/9096750 |
| <b>DO 05. 11.</b> | Apotheke am Markt, Schwarzach     | Tel. 09324/9780700 |
|                   | Steigerwald-Apotheke, Geiselwind  | Tel. 09556/921090  |
| <b>FR 06. 11.</b> | St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen | Tel. 09382/6733    |
|                   | Falter-Apotheke, Kitzingen        | Tel. 09321/4894    |

**Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.**

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

## Zahnärztlicher Notfalldienst

**SAMSTAG, den 31. 10. und SONNTAG, den 01. 11. 2020**

**Dr. Emmanouil Spantos**

Wiulhelm-Behr-Straße 27, 97529 Sulzheim, Tel. (0 93 82) 3 11 42.

## Wichtige Rufnummern

### Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

**MONTAG** 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;  
**DIENSTAG** 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;  
**MITTWOCH** 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;  
**DONNERSTAG** 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,  
Einwohnermeldeamt: zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;  
**FREITAG** 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.  
Kommunale Verkehrsüberwachung: **MITTWOCH** 10.00 bis 12.00 Uhr.  
**Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: [www.vgem-wiesentheid.de](http://www.vgem-wiesentheid.de)**

### Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält für Notfälle entsprechende Facebook- und Twitter-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgende Accounts dauerhaft zu abonnieren:

Facebook: Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“  
[@VGemWiesentheid](https://www.facebook.com/VGemWiesentheid)  
Twitter: Seite „VGem Wiesentheid“  
[@RathausWHD](https://twitter.com/RathausWHD)

Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage [www.vgem-wiesentheid.de](http://www.vgem-wiesentheid.de) bekannt gegeben.

## Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

|                                |          |
|--------------------------------|----------|
| Vorwahl Wiesentheid:           | 0 93 83  |
| Amtsblatt                      | 97 35-21 |
| Archivwesen                    | 97 35-29 |
| Bauamt                         | 97 35-26 |
| Bautechnik                     | 97 35-24 |
| Beitragswesen                  | 97 35-25 |
| Bürgermeisteramt               | 97 35-21 |
| Dorfschätze                    | 97 35-15 |
| Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro | 97 35-11 |
| Familienstützpunkt             | 97 35-38 |
| Finanzverwaltung               | 97 35-18 |
| Forstamt                       | 97 35-23 |
| Geschäftsleitung / Hauptamt    | 97 35-22 |
| Gewerbeamt                     | 97 35-16 |
| Kassenwesen                    | 97 35-16 |
| Kommunale Verkehrsüberwachung  | 97 35-19 |
| Kulturwesen                    | 97 35-14 |
| Ordnungsamt                    | 97 35-22 |
| Personalwesen                  | 97 35-32 |
| Sing- und Musikschule          | 97 35-30 |
| Sozialwesen                    | 97 35-14 |
| Standesamt                     | 97 35-13 |
| Steuerwesen                    | 97 35-18 |
| Schulverband                   | 97 35-27 |
| Tourismus                      | 97 35-37 |
| Verbandsverwaltung             | 97 35-27 |
| Vermittlung / Empfang          | 97 35-0  |
| Telefax                        | 97 35-33 |

|                                             |                           |
|---------------------------------------------|---------------------------|
| <b>Notruf Polizei/Verkehrsunfall</b>        | <b>110</b>                |
| <b>Feuerwehr</b>                            | <b>112</b>                |
| <b>Rettungsdienst</b>                       | <b>112</b>                |
| <b>Giftnotruf Nürnberg</b>                  | <b>09 11 / 3 98 24 51</b> |
| <b>Polizei Kitzingen</b>                    | <b>0 93 21 / 14 10</b>    |
| <b>Krankenhaus Kitzingen</b>                | <b>0 93 21 / 70 40</b>    |
| <b>Krankenhaus Gerolzhofen</b>              | <b>0 93 82 / 60 11</b>    |
| <b>Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst</b> | <b>116 117</b>            |

|                                               |                            |
|-----------------------------------------------|----------------------------|
| <b>Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid</b> | <b>01 75 / 2 28 40 94</b>  |
| <b>Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung</b> | <b>01 60 / 99 22 21 23</b> |

## Terminvereinbarungen im Rathaus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
das Team unserer Geschäftsstelle ist gerne für Sie da und unterstützt Sie in allen Angelegenheiten. Unsere Mitarbeiter\*innen nehmen oft auch Außendiensttermine wahr oder befinden sich in längeren Gesprächen mit Bürger\*innen. Um Sie mit Ihren Anliegen optimal und ohne Wartezeiten betreuen zu können bitten wir um die Beachtung folgender Hinweise:

– Das Bürgerbüro, den Empfang mit der Poststelle und das Tourismusbüro können Sie jederzeit auch ohne Termin zu unseren Öffnungszeiten aufsuchen. Dort werden die Anliegen nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

– In der Finanzverwaltung und im Bauamt ist zu unseren Öffnungszeiten immer ein Ansprechpartner für Sie verfügbar. Wir empfehlen Ihnen jedoch eine vorherige Terminvereinbarung. So haben Sie die Gewissheit, dass der zuständige Sachbearbeiter auch im Haus ist und sich ausreichend Zeit für Ihr Anliegen nehmen kann.

– In den übrigen Ämtern (Standesamt, Bürgermeisteramt, Verbandsverwaltung, Hauptamt mit Personalamt und Archiv) ist eine Terminvereinbarung immer zwingend erforderlich.

Wussten Sie schon? Unsere Mitarbeiter\*innen vereinbaren mit Ihnen nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten. Und: viele Behördengänge können Sie mittlerweile online über unser Bürgerserviceportal ([www.vgem-wiesentheid.de](http://www.vgem-wiesentheid.de)) bequem von zu Hause erledigen.



Man sieht die Sonne langsam untergehen und erschrickt doch,  
wenn es plötzlich dunkel ist.

**Rita Raab**

15.12.1934 - 09.10.2020



Eure Anteilnahme hat uns berührt,  
getröstet und Kraft gegeben.  
Es tut gut, Freunde zu haben,  
die mit uns trauern und uns helfen,  
über unseren Schmerz hinwegzukommen.

Euch allen sagen wir herzlichen Dank, ganz besonders Pater Issak  
für die einfühlsame Gestaltung der Trauerfeier

Im Namen aller Angehörigen - Brigitta Senft-Raab und Monika Bräutigam

**Wir suchen Sie...**



**Jetzt bewerben!**

Dennert Management Service GmbH, Veit-Dennert-Straße 7  
96132 Schlüsselfeld, Ansprechpartnerin: Sandra Kleinlein  
[Sandra.Kleinlein@dennert.de](mailto:Sandra.Kleinlein@dennert.de)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für die <sup>\*(m/w/d)</sup>  
Schnittstelle Rechtsabteilung/Kundenservice einen

**Sachbearbeiter\***

mit gutem juristischen und technischen Verständnis.

Das komplette Stellenangebot und  
weitere Informationen finden Sie unter  
[dennert.de/karriere](http://dennert.de/karriere)



## Herzlichen DANK

sagen wir allen die ihm auf seinem letzten Weg begleitet haben.  
Die sich mit uns verbunden fühlten und Ihre Anteilnahme auf viel-  
fältige Weise zum Ausdruck brachten.

Durch Blumen, Kränze sowie die Begleitung auf seinem letzten  
Weg.

**† Karl Ottmar Schmitt**

Besonderer Dank gilt unseren Mitarbeitern,  
dem Steigerwaldklub für ehrende Worte,  
dem Musikverein für die musikalische Umrahmung  
sowie dem TEAM der Seniorenresidenz  
und allen Verwandten, Freunden und Bekannten.

In lieber Erinnerung Christel, Christian und Elena



Ihr Partner,  
der Sie

auch morgen  
zuverlässig

betreut!

**HEIZÖL**

**Philipp Haupt**

Inh. Martin Haupt

**VOLKACH**

**09381/2452**

**DIESEL**

**Müller**   
Elektrotechnik

Wiesentheider Straße 16  
**96160 Geiselwind**  
Telefon 09556/478989-0  
[www.elektro4u.com](http://www.elektro4u.com)

**... dürfen wir vorstellen:**



Doris Müller-Kern Thomas Rodammer Anita Dreßel Kathrin Alt Reinhold Kern

... unsere Langjährigen

**Anita Dreßel, 40 Jahre**  
**Thomas Rodammer, 25 Jahre**  
**Kathrin Alt, 22 Jahre**

Wir gratulieren und freuen uns, dass  
Ihr schon so lange zu unserem Team gehört.

Elektrogeräte • Computer • Netzwerktechnik • Telekom • Leuchten • SAT-Anlagen  
Photovoltaik • Stromspeicher • E-Ladetechnik • Schaltanlagen





**Jetzt up-räumen:  
3 x 1 Volkswagen e-up!  
zu gewinnen.<sup>1</sup>**  
Abbildung ähnlich

<sup>1</sup> Alle Teilnahmebedingungen finden Sie auf [www.daniel-koos-ergo.de/auto-gewinnen](http://www.daniel-koos-ergo.de/auto-gewinnen)

# Jetzt up-biegen!

Flexibel, günstig, leistungsstark:  
Jetzt zur ERGO Kfz-Versicherung wechseln  
und 3 x 1 Volkswagen e-up! gewinnen.



## Bezirksdirektion Koos, Uhl & Bäuerlein

Bahnhofstr. 23 d  
97353 Wiesentheid  
Tel 09383 903777  
[daniel.koos@ergo.de](mailto:daniel.koos@ergo.de)  
[www.daniel-koos-ergo.de](http://www.daniel-koos-ergo.de)

# ERGO

## SMC – Storch Media Concept

Ihr professioneller Dienstleister wenn es um Design, Layout, Drucksachen & Werbung geht.

Gerne erstellen wir Ihnen kreative Vorschläge für Ihre Bedürfnisse,  
egal ob Privat- oder Geschäftsdrucksachen.

Direkter Kontakt vor Ort und immer ein Ansprechpartner,  
gelerntes Handwerk, umgesetzt mit hochwertiger Technik.

Rundum-Service, auch in kleinen Auflagen fertigen wir Ihre Drucksachen,  
und das ganz individuell nach Ihren Vorgaben.

Erfahren Sie mehr über unsere Leistungen in einem persönlichen Gespräch.  
Profitieren Sie von unseren Erfahrungen mit vielen verschiedenen Auftragsgebieten.

Seeflurstraße 16 · 97353 Wiesentheid · Telefon (0 93 83) 9 99 06 · Telefax (0 93 83) 9 99 08  
e-mail: [storch-smc@t-online.de](mailto:storch-smc@t-online.de)

SMC – STORCH MEDIA CONCEPT – SMC – STORCH MEDIA CONCEPT – SMC – STORCH MEDIA CONCEPT – SMC – STORCH MEDIA CONCEPT – SMC

## VERANSTALTUNGSKALENDER

| Veranstaltung               | Datum           | Uhrzeit   | Ort                                       |
|-----------------------------|-----------------|-----------|-------------------------------------------|
| KDFB-Senioren-<br>Lauftreff | jeden<br>Montag | 10.00 Uhr | Haupteingang<br>Schlossgarten Wiesentheid |

Das Amtsblatt der VGem Wiesentheid  
wird auf einem chlorfreien Papier mit EU-Ecolabel gedruckt.  
Es ist vollkommen recyclebar.

Die verwendete Digitaldruckmaschine arbeitet umweltfreundlich  
mit einem Niedrig-Energie-System und vollkommen ozonfrei.